

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung Kennung / Version	Gleisbau U-Bahn WL-GB.U / 002
Datum (JJJJMMTT) Status	20160926 freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion Kennung / Version / Datum	Gleisbau U-Bahn WL-GB.U / 001 / 20130205
	<ul style="list-style-type: none"> 00. Ständige Vorbemerkungen 01. Baustellengemeinkosten 02. Abbrucharbeiten 03. Erdarbeiten 05. Vignolschienengleis 07. Entwässerungs- und Kanalbauarbeiten 08. Beton- und Stahlbetonarbeiten 10. Erschwernisse 11. Sonstige Arbeiten 12. Fertigteile 15. Angehängte Regiearbeiten 16. Selbstständige Regiearbeiten

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 00 - Ständige Vorbemerkungen
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 0001 Technische Vorbemerkungen
	ULG 0002 Ständige Vorbemerkungen

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

00 Ständige Vorbemerkungen**GELTUNGSBEREICH**

Die Leistungsbeschreibung gilt für die Errichtung von U-Bahn-Bauwerken. Die Vorbemerkungen (technische Vorbemerkungen und ständige Vorbemerkungen) gelten für alle Leistungsgruppen dieser Leistungsbeschreibung. Vorbemerkungen zu einzelnen Leistungs- oder Unterleistungsgruppen gelten nur für die jeweiligen Leistungs- oder Unterleistungsgruppen, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

VORBEMERKUNGEN

Die in den nachfolgenden Positionen angeführten Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

00.01 Technische Vorbemerkungen

00.0101 Einbauten

00.0101A Einbautenerhebung

Die Erhebung von Einbauten im gesamten Baulosbereich obliegt dem AN.

00.0101B Einbautensicherung

Eventuell vorhandene Einbauten wie Kabelkanäle, Geräte, Kabel, Kabelschränke, auch event. vorhandene öffentl. Rohrleitungen wie z.B. Wasser, Kanal, Post etc. sind auf Baudauer im gesamten Baulosbereich vor Beschädigung zu schützen.

00.0102 Lade- und Hebearbeiten

Zusätzlich zu den Vorbemerkungen der einzelnen Leistungsgruppen wird bedungen, dass sämtliche Transport-, Hebe- und Ladearbeiten im Baulosbereich für den Materialzu- und -abtransport inbegriffen sind.

00.0103 Lade-, Hebearbeiten und Abtransport

Zusätzlich zur Pos. 000102 ist nach Fertigstellung der Arbeiten das abgetragene Oberbaumaterial ohne gesonderter Vergütung nach Anordnung des AG zu sortieren und an den vom AG angegebenen Stellen im Baulosbereich zwischenzulagern und auf einen Lagerplatz innerhalb Wiens abzutransportieren (inkl. aller Zwischentransporte).

00.0104 Beigestelltes Oberbaumaterial

Das von den WL beigestellte Oberbaumaterial wird im Regelfall direkt von der Erzeugerfirma in Groß-LKW bzw. LKW-Zügen ohne Autokran auf die Baustelle gebracht. Die Abladearbeiten sind vom AN durchzuführen und sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten. Stehzeiten sind zu vermeiden, für die erforderliche Lagermöglichkeit ist zu sorgen. Kleinmengenanlieferungen werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt und sind im Bautagesbericht zu begründen.

00.0106 Lastplattenversuche

Der AN hat nach Aufforderung des AG den ordnungsgemäßen Materialeinbau durch Abnahmeprüfungen einer akkreditierten Prüfstelle nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt, sofern nicht anders erforderlich oder vorgesehen, - mittels Lastplattenversuch gemäß ÖNORM B 4417 und RVS 08.03.01. Hierbei sind die vom AG geforderten Verdichtungswerte lt. RVS zu erreichen. Die Kosten für positive Lastplattenversuche werden gesondert vom AG vergütet; negative Prüfungen werden nicht gesondert vergütet. Vom AG werden auch stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen. Fällt die Stichprobe negativ aus, und ist aus diesem Grund gegenüber dem AG der Nachweis eines positiven Versuches erforderlich, so trägt in diesem Fall der AN die Kosten für beide Versuche.

00.02 Ständige Vorbemerkungen**(1) ABBRUCH**

Jede Abbruchtätigkeit, bei der Bau- und Abbruchabfälle anfallen, einschließlich Teilabbruch, Umbau, Renovierung, Sanierung, Reparatur, Abbauarbeiten, Instandhaltungsarbeiten und Instandsetzungsarbeiten.

(2) ABFALLBEHANDLER

Unter dem Begriff Abfallbehandler versteht man eine Person, die Abfälle verwertet oder beseitigt, d.h. z.B. das Ablagern von Abfällen auf einer eigenen Deponie oder das Aufbereiten von Aushub- oder

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Abbruchmaterialien (Sieben, Brechen, Sortieren). Auch der Einbau von Bodenaushubmaterial auf einer anderen Baustelle als jener, auf der der Aushub erfolgt ist, ist eine Abfallbehandlung. Ausnahmen von der Sammler-Tätigkeit sind Tätigkeiten als "Erlaubnisfreier Rücknehmer" oder als "Transporteur" gegeben. Jene Betriebe, die als Abfallbehandler tätig werden, benötigen gemäß § 24a AWG eine Erlaubnis durch den Landeshauptmann.

(3) ABFALLSAMMLER

Ein Abfallsammler ist jede Person, die von Dritten erzeugte Abfälle selbst oder durch andere abholt, entgegennimmt oder über deren Abholung oder Entgegennahme rechtlich verfügt. Da der AN im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002 zum Abfallsammler wird, hat er vor Baubeginn über die nötigen Befugnisse (z.B. Erlaubnis für die Sammlung von gefährlichen Abfällen nach § 24a AWG) zu verfügen bzw. rechtzeitig vor Baubeginn die nötigen Anzeigen durchzuführen. Jene Betriebe, die als Abfallsammler tätig werden, benötigen gemäß § 24a AWG eine Erlaubnis durch den Landeshauptmann.

(4) ANFALLENDE MATERIALIEN

Anfallende Materialien sind alle Materialien die aufgrund der im LV genannten Arbeiten (Rodungsarbeiten, Abtragsarbeiten, Abbrucharbeiten, Aushubarbeiten, Ausstattungsarbeiten, Erkundungsarbeiten etc.) anfallen unabhängig davon ob sie als Abfälle im Sinne des AWG 2002 (BGBI I 2002/102) gelten oder nicht. Sie gehen in das Eigentum des AN über. Keine Abfälle im Sinne des AWG 2002 (BGBI I 2002/102) sind u.a. nicht kontaminierte Böden und andere natürlich vorkommende Materialien, die im Zuge von Bauarbeiten ausgehoben wurden, sofern sichergestellt ist, dass die Materialien in ihrem natürlichen Zustand an dem Ort, an dem sie ausgehoben wurden, für Bauzwecke verwendet werden. Der Einsatz dieser Materialien ist daher keine Abfallbehandlung.

(5) AUSHUBMATERIAL

Sämtlich anfallendes Aushubmaterial ist vom AN abzutransportieren und einer Behandlung zuzuführen, die dabei anfallenden Transport- und Behandlungskosten sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten. Die Kosten, die durch eine Verschlechterung der Bodenqualität des Aushubmaterials durch Hilfsmittel und Hilfsstoffe für die Leistungserbringung, Betriebsmittel etc. des AN entstehen, werden nicht gesondert vergütet.

(6) BAUWERKSBEREICH

Als Bauwerksbereich ist jener Bereich innerhalb der Baustelle zu verstehen, der durch die äußersten definierten Bauwerksteile abgegrenzt wird.

(7) BAULOSBEREICH

Der Baulosbereich umfasst die Baustelle zuzüglich jener Flächen, die für die Baudurchführung einschließlich aller Bauhilfsmaßnahmen, für die Baustelleneinrichtung und für die Verkehrsaufrechterhaltung notwendig sind, sofern in den vom AG beigestellten Unterlagen nichts anderes ausdrücklich ausgewiesen ist.

(8) BEHANDELN

Unter Behandlung bzw. behandeln von anfallenden Materialien versteht man im Sinne des AWG die im Anhang 2 AWG 2002 genannten Verwertungs- und Beseitigungsverfahren (inkl. Zwischenlagerung außerhalb des Baulosbereiches) bzw. deren Anwendung auf im Zuge der Bautätigkeit anfallenden Materialien. Die anfallenden Materialien sind grundsätzlich zu verwerten. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, sind die anfallenden Materialien zu beseitigen. Der AN hat dem AG monatlich die ordnungsgemäße Behandlung der anfallenden Materialien schriftlich nachzuweisen (Behandlungsnachweis).

Die Behandlungsnachweise sind dem AG monatlich vollständig in Form von tabellarischen Aufstellungen elektronisch (z.B. Excel Format) zu übergeben. Die Dokumentationen haben folgende Angaben zu enthalten: Transportdatum, Übergeber, Schlüsselnummer, Qualitätsbezeichnung, zugrunde liegende abfalltechn./abfallchem. Beurteilung, Übernehmer (Name, Adresse), Übernahmeanlage (Name; Adresse). Den elektronischen Aufzeichnungen sind die Übernahmeverbündungen der Übernahmeanlagen (z.B. Wiegescheine) sowie sonstige Transportpapiere (z.B. Transportschein) zuzufügen.

Die Vorlage der vollständigen Behandlungsnachweise hat unabhängig davon zu erfolgen, ob die Kosten für Transport und Behandlung von anfallenden Materialien gesondert vergütet werden, oder mit den vereinbarten Preisen abgegolten sind.

(9) BEHANDLUNGSKOSTEN

Sämtliche Behandlungskosten für anfallende Materialien sind, wenn nicht anders bestimmt, in die

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

dafür vorgesehenen Leistungspositionen einzurechnen. Mit den vereinbarten Preisen dieser Leistungspositionen sind alle Gebühren und Abgaben (wie z.B. ALSAG-Beitrag) abgegolten. Die Behandlungskosten werden gemäß den entsprechenden Leistungspositionen nach der Vorlage der o. g. vollständigen Behandlungsnachweise vergütet. Bei gesonderter Vergütung von Behandlung und Transport erfolgt diese mit den Positionen der LG10.

Die Kosten für die nötigen chemischen Untersuchungen (z.B. Gesamtbeurteilungen) der anfallenden Materialien trägt der Auftraggeber. Die Kosten für das Trennen von Stoffgruppen zur weiteren Behandlung sind, wenn nicht anders festgelegt, mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

(10) BEISTELLEN

Das Beistellen im Sinne der Leistungsbeschreibung beinhaltet den Antransport zur Verwendungsstelle, das Bereithalten und den Abtransport der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Rüstungen, Werkzeuge, Baumaterialien und Hilfsmaterialien u. dgl., einschließlich aller Ladearbeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei „Liefern“ die Materialien in das Eigentum des AG übergehen, bei „Beistellen“ jedoch im Eigentum des AN verbleiben.

(11) BEREITHALTEN

Das Bereithalten beinhaltet zur Verfügung Halten, Vorhalten, Warten und erforderlichenfalls Reparieren der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Werkzeuge, Bauhilfsstoffe u. dgl., deren Verzinsung und Wertminderung (Abschreibung), Versicherungen und Steuern sowie Schlussinstandsetzung und Generalüberholung. Bei Geräten, Fahrzeugen, Rüstungen etc. beinhaltet das Bereithalten die Gesamtgerätekosten gemäß Österreichischer Baugeräteliste mit Ausnahme der Bedienung.

(12) BESEITIGUNG

Unter Beseitigung von anfallenden Materialien versteht man die Behandlung dieser nach einem im Anhang 2 AWG 2002 genannten Beseitigungsverfahren in einer hierfür genehmigten Behandlungsanlage.

(13) BEURTEILUNG ANFALLENDER MATERIALIEN

Der AG stellt dem AN die erforderlichen chemischen Untersuchungen (z.B. grundlegende Beurteilungsnachweise, grundlegende Charakterisierungen etc.) der anfallenden Materialien einschließlich der Zuordnung zu einem oder mehreren möglichen Behandlungsverfahren auf Grund chemischer Analysen und/oder Beurteilungen zur Verfügung.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Verschlechterung der vor Ort angetroffenen Qualität der anfallenden Materialien durch die Bautätigkeit (wie z.B. durch Spritzbetonrückprall, Brauchwasser, sonst. bauchem. Maßnahmen, Leckagen an Geräten und Fahrzeugen) ausgeschlossen wird. Jegliche Mehrkosten für Trennung, Transport und Behandlung von durch die Bautätigkeit verunreinigten anfallenden Materialien gehen zu Lasten des AN.

Aus Gründen der Ressourcenschonung und um die Ablagerung von "sauberen" Materialien auf einer Reststoff- oder Massenabfalldeponie zu vermeiden, sind die Qualitätsangaben in den Leistungspositionen insbesondere der LG 10 so zu verstehen, dass die Qualitätsangabe immer die Einhaltung der Grenzwerte der genannten Qualitätsklasse und gleichzeitig die Überschreitung der Grenzwerte der vorangegangen (besseren) Qualitätsklasse beinhaltet.

Benötigt der AN über die vom AG zur Verfügung gestellten Beurteilungen hinaus chemische Untersuchungen zum Zwecke einer speziellen Verwertung (z.B. Rekultivierungen, Dammabschüttungen, landw. Nutzungen etc.) gehen diese zu Lasten des AN und der AG ist jedenfalls darüber zu informieren.

(14) LADEN

Das Laden bezeichnet "Auf- und/ oder Abladen" von Materialien und beinhaltet auch die Beistellung des Ladegerätes inkl. Bedienung durch den AN während der Ladetätigkeit einschließlich der erforderlichen Stehzeit. Alle Ladetätigkeiten sind, soweit nicht anders bestimmt, mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

(15) LAGERN IM BAULOSBEREICH

Das "Lagern im Baulosbereich" beinhaltet den Transport von zur Wiederverwendung im Baulosbereich bestimmten anfallenden Materialien von der Aushub-, Abtrags- bzw. Aufbruchsstelle zur nächst gelegenen, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegten Lagerungsstelle im Baulosbereich einschließlich der erforderlichen Lade- und Transportarbeiten.

Alle zur Lagerung bestimmten Materialien sind entsprechend ihrer Herkunft und ihren physikalisch/chemischen Eigenschaften getrennt zu lagern. Die Lagerung von anfallenden Materialien hat so zu erfolgen, dass fremde Rechte nicht beeinträchtigt werden. Die Lagerlogistik

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

(Dokumentation) hat der AN so zu gestalten, dass jederzeit Art, Herkunft, Qualität und Menge der lagernden Materialien zweifelsfrei feststeht. Aufgrund der Lagerlogistik entstehende Beitragspflichten gem. Paragraph 3 (1) Ziff.1b ALSAG gehen jedenfalls zu Lasten des AN.

(16) LAGERUNGSSTELLE

Als "Lagerungsstelle" wird jener Ort bezeichnet, an dem das betreffende Material bis zum Transport an die Verwendungsstelle gelagert wird.

(17) LIEFERN

Das Liefern beinhaltet den Erwerb, den Antransport zur Verwendungsstelle oder zur angegebenen Lagerungsstelle und das Abladen von Materialien, Werkstücken u.dgl., die dazu bestimmt sind, in das Eigentum des Auftraggebers überzugehen.

(18) LINIENBAUWERK

Ein Linienbauwerk ist ein longitudinales Bauwerk, welches Infrastrukturaufgaben erfüllt z.B. Straße, Weg, Gleisanlage, Tunnel, Leitung oder Kanal. Nicht als Linienbauwerke im Sinne der Recycling-Baustoffverordnung gelten Hoch- oder Tiefbauten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Linienbauwerken stehen (z.B. Autobahnrraststätten, Stellwerke, Kläranlagen oder Brücken).

(19) RÜCKBAU

Rückbau ist der Abbruch eines Bauwerks im Allgemeinen in umgekehrter Reihenfolge der Errichtung eines Bauwerks, mit dem Ziel, dass die beim Abbruch anfallenden Materialien weitgehend einer Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung von Bauteilen oder einem Recycling zugeführt werden können unter Trennung der anfallenden Materialien und unter Berücksichtigung der Schadstoffgehalte, sodass eine Vermischung und Verunreinigung der anfallenden Materialien minimiert und ein Entweichen von Schadstoffen verhindert wird.

(20) SCHÜTTUNGEN

Alle vom AN angelieferten Schüttmaterialien (z.B für Frostkoffer, Hinterfüllungen, Wiederverfüllung, Künnetenverfüllung) müssen den in den einschlägigen LV-Positionen, ÖNORMEN und technischen Richtlinien definierten physikalischen Eigenschaften entsprechen. Darüber hinaus dürfen grundsätzlich nur saubere, nicht verunreinigte Materialien zum Einsatz kommen. Das Schüttmaterial hat in seiner chemischen Beschaffenheit den Qualitätskriterien der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen i.d.g.F. (Deponieverordnung, Abfallverzeichnisverordnung, Bundesabfallwirtschaftsplan, Baustoffrecyclingverordnung, etc.) zu entsprechen.

(21) TRANSPORT

Als Transport werden alle Leistungen bezeichnet, die dazu dienen, Materialien vom Ort ihres Anfalls zum Ort Ihrer weiteren Verwendung oder Behandlung zu befördern und beinhaltet auch die Beistellung des Transportgerätes inkl. Bedienung.

(22) TRENNEN

Unter Trennen von Materialien wird die Separierung von anfallenden Materialien mit unterschiedlichen chemischen bzw. physikalischen Eigenschaften zum Zwecke deren stoffspezifischer Verwendung und/oder Behandlung verstanden. Diese Trennleistung kann, soweit nicht anders festgelegt, innerhalb oder außerhalb des Baulosbereiches erfolgen. Sortenrein anfallende Materialien (Holz, Eisen, Betonabbruch, etc.) sind auf der Baustelle jedenfalls getrennt zu sammeln und nicht zu vermischen.

Die Kosten für das Trennen in Stoffgruppen zur weiteren Behandlung sind, wenn nicht anders bestimmt, mit den vereinbarten Preisen abgegolten. Die Kosten für die Trennung nicht sortenrein anfallender Materialien (z.B. Anschüttungen) mit besonderem Trennaufwand werden gemäß den Positionen der LG 10 abgegolten.

(23) ÜBERNAHMESTELLE

Als Übernahmestelle wird jener Ort bezeichnet, an dem das Material vom AG dem AN übergeben wird.

(24) VERKEHRSMASSNAHMEN

Sämtliche Verkehrsmaßnahmen außerhalb des abgeschränkten bzw. gekennzeichneten Baulosbereiches werden, sofern sie bescheidmäßig geregelt sind, gesondert vergütet. Die sonstigen Verkehrsmaßnahmen sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

(25) VERFÜHREN IM BAULOSBEREICH

Das "Verführen im Baulosbereich" beinhaltet die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Lade- und Transportleistungen im Baulosbereich. Aushub- bzw. Abtragsmaterial, das im Baulosbereich

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

gewonnen und wieder abgeladen wird, gilt auch als im Baulosbereich verführt, wenn der Transportweg streckenweise außerhalb des Baulosbereiches verläuft. Die Kosten für die Verfuhr im Baulosbereich sind, soweit nicht in der jeweiligen LV-Position anders geregelt, mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

(26) VERWENDUNGSSTELLE

Als "Verwendungsstelle" wird jener Ort bezeichnet, an dem das betreffende Material eingebaut bzw. verarbeitet wird.

(27) VERWERTUNG

Unter "Verwertung" von anfallenden Materialien versteht man die Behandlung dieser nach einem im Anhang 2 AWG 2002 genannten Verwertungsverfahren in einer hierfür genehmigten Behandlungsanlage.

(28) ZWISCHENLAGER

Als "Zwischenlager" werden im Sinne des AWG genehmigte Lagerungsstellen bezeichnet, die zur zeitweisen Lagerung von anfallenden Materialien zwecks späterer Behandlung außerhalb des Baulosbereiches dienen.

00.0201 Erwirkung + Kosten beh. Gen. AG

Alle für die gesamte Bauabwicklung erforderlichen Ansuchen und die Erwirkung aller behördlichen und privatrechtlichen Genehmigungen (z.B.: Verkehrsverhandlung) werden durch den AG beigebracht.

00.0202 Kosten f. Geräteabnahme u. Überprüfung

Kosten für die Überprüfung, Abnahme und Abänderungen von gleisgängigen Fahrzeugen und Geräten werden nicht gesondert vergütet. Es ist eine eisenbahnrechtliche Genehmigung bei der MA 64 zu erwirken, weiters werden jährlich WL interne Prüfungen (Abt. F52) durchgeführt. Siehe Netzzugang für Baufahrzeuge bei den WL (in der gültigen Fassung).

00.0203 Baustellengemeinkosten

Soweit hierfür keine eigenen Positionen ausgeschrieben sind, werden die Kosten für die Baustellengemeinkosten nicht gesondert vergütet.

00.0204 Bewehrung

Die Einheitspreise der Bewehrungspositionen gelten unabhängig vom Stabdurchmesser.

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 01 - Baustellengemeinkosten
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 0100 Einzukalkulierende Leistungen
	ULG 0101 Einmalige Kosten der Baustelle
	ULG 0102 Zeitgebundene Kosten
	ULG 0103 Gerätekosten Baulosbereich

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

01 Baustellengemeinkosten**(1) ALLGEMEINES**

Es gelten die einschlägigen Normen, insbesondere die ÖNORM B 2061, sofern im Nachfolgenden nichts Gegenteiliges bestimmt ist.

(2) BEAUFSICHTIGUNG

Während der Gesamtdauer der Bauarbeiten hat der verantwortliche Bauleiter bzw. sein entscheidungsberechtigter Vertreter auf der Baustelle anwesend zu sein.

(3) ALLGEMEINE KOSTEN

Unter Allgemeinen Kosten sind die Baustellengemeinkosten, sowie Geschäftsgemeinkosten, Bauzinsen und dergleichen zu verstehen, soweit sie nicht auf Leistungspositionen umgelegt sind.

Der AN ist für die Ordnung und Sicherheit im Baulosbereich (ausgenommen auf Flächen für Verkehrsaufrechterhaltung), auch außerhalb der Arbeitszeit, verantwortlich. Dem AN obliegt die vorschriftsmäßige Kennzeichnung bzw. Abschrankung und erforderlichenfalls die Bewachung des Baulosbereiches (ausgenommen Flächen für Verkehrsaufrechterhaltung), Straßen, Lagerplätze etc. einschließlich Beleuchtung bei Dunkelheit und Nebel, und die Beistellung des hierfür erforderlichen Personals sowie der erforderlichen Geräte.

Mit den vereinbarten Preisen sind alle allgemeinen Kosten, die für die Herstellung der ausgeschriebenen Bauteile anfallen, abgegolten. Hierzu zählen auch die sich aus der Einhaltung von diversen Gesetzen ergebenden Kosten, wie z.B. Si-Ge Plan, Bauproduktgesetz, Arbeitnehmerschutz, Beschränkungen der Arbeitszeit, aber auch solche, die durch Messarbeiten, Probenahmen und Begehungen des AG, Führungen etc. entstehen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Schutz der im Baulosbereich befindlichen Bäume und Objekte
- + Errichtung von Bauten, die zur Baudurchführung erforderlich sind, einschließlich der erforderlichen behördlichen Bewilligungen, Anschluss- und sonstigen Gebühren
- + Herstellung der Anlagen zur Stromversorgung (Verteilung), Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- + alle Kosten und Gebühren für Beleuchtung, Telefon und Beheizung
- + alle erforderlichen Absicherungen und Abschrankungen, wie z.B. für Baustelleneinrichtungsflächen, für Baustellenbereiche und deren Abbau
- + unfallsichere Stiegen, Hilfsbrücken in ausreichender Zahl, dem Baufortschritt angepasst und deren Abbau
- + Schallschutz, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend
- + Entfernen und Wiederherstellen bzw. Änderung von Abschrankungen für die Bauführung (z.B. bei Arbeitsunterbrechungen, Transporte u.s.w.) unabhängig davon, ob die Abschrankungen auf gesonderte Vergütung aufgestellt wurden oder nicht
- + der Abbau der Absicherungen, Abschrankungen, Stiegen, Hilfsbrücken, etc.,
- + Mietkosten für vom AN angemietete Flächen
- + die für den Baustellenbetrieb erforderlichen Bereithaltungen
- + Sicherheitsvorkehrungen (einschließlich Notstromaggregate), soweit keine eigenen Positionen vorhanden sind
- + Reinhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und sämtliche Vorkehrungen hierfür, sowie die Säuberung durch den Baubetrieb verschmutzter Straßen, Gleiskörper und Gehwege, sowie Maßnahmen zur Staubfreiheit derselben.
- + alle mit Prüfungen anfallenden Kosten
- + Liefern von zusätzlichen Plankopien u. Arbeitsbehelfen
- + das Erstellen von Ausführungsdetails
- + das Erstellen von Abrechnungsplänen und Abrechnungsunterlagen
- + Protokolle, Nachweise

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Beistellung und Herstellung von Proben für Material- und Güteprüfung einschließlich Transport zur Prüfanstalt

+ eigene Nachweise für vom AN zum Einbau vorgesehener Materialien und Technologien etc.

(4) MEHRMALIGES EINRICHTEN

Sofern aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgeht, dass die Baudurchführung in getrennten Zeiträumen erfolgt und dadurch ein mehrmaliges gänzliches oder teilweises Einrichten der Baustelle samt zugehöriger Räumung erforderlich wird, sind die daraus entstehenden Kosten mit den vereinbarten Preisen abgegolten, sofern nicht eigene Positionen hiefür vorgesehen sind.

(5) ABRECHNUNG

Einzelne Kalendertage werden jeweils mit 1:30 des Monatspauschalbetrages vergütet.

(6) WINTERMASSNAHMEN

Die im Winter erfahrungsgemäß eintretende geringere Effektivität bzw. auch der Entfall von Arbeitsstunden ist bei der Kalkulation in den Preisen der Leistungspositionen entsprechend zu berücksichtigen. Minderleistungen infolge Kälte, Sturm, Schnee usw. werden nicht gesondert vergütet. Der AN hat alle Geräte, Anlagen, Hilfsmittel, Energie usw., welche für die Durchführung von Winterbauarbeiten erforderlich sind, betriebsbereit beizustellen. Alle Erschwernisse und zusätzliche Kosten infolge winterlicher Bedingungen, das Auftauen von Leitungen, der Aufbruch von gefrorenem Boden, das Schnee- und Eisfreihalten sowie Erwärmung von Baustoffen, Zuschlägen u. dgl., wie auch für Enteisen der Bewehrungen und Anschlussflächen, einschließlich wärmedämmender Auflagen (z.B. auf frischem Beton) und erforderlicher Heizung (z.B. bei Stahlschalungen, generell zur Verhinderung von Bauschäden) u.s.w. werden nicht gesondert vergütet. Die anfallenden Kosten sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

(7) BAULÄRM

Der AN ist verpflichtet, für seine Arbeiten nur dem Stande der Technik entsprechende, in gutem Zustand befindliche, schallgedämpfte Geräte und Maschinen einzusetzen. Alle verwendeten Geräte haben (ohne zusätzliche Maßnahmen) bereits den Bestimmungen der 114. Verordnung "Änderung der Verordnung über Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen" vom 14. März 2006 zu entsprechen. Für eventuelle Arbeitserschwernisse infolge zusätzlicher Schallschutzeinrichtungen erfolgt keine gesonderte Vergütung. Anfallende Kosten sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten, sofern im LV keine gesonderten Positionen dafür vorgesehen sind.

01.00 Einzukalkulierende Leistungen**01.0001 Allgemeine Kosten**

Unter Allgemeinen Kosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 die Gemeinkosten der Baustelle sowie Geschäftsgemeinkosten, Bauzinsen und dergleichen zu verstehen, soweit sie nicht auf Leistungspositionen umgelegt sind bzw. hierfür nicht eigene Leistungspositionen vorgesehen sind.

01.0002 Baustellengemeinkosten

Baustellengemeinkosten der Baustelle gemäß ÖNORM B 2061 und sonstige Kosten der Baustelle gemäß ÖNORM B 2061. Mit den Positionen werden die Baustellengemeinkosten der Baustelle wie Gehaltskosten samt den Gehaltsnebenkosten aller für die Durchführung des Bauauftrages eingesetzten Angestellten, zeitgebundene Lohnkosten samt den Lohnnebenkosten (z.B. für unproduktives Baustellenpersonal, Reinigung, Bewachung u. dgl.), Reisekosten, sonstige Kosten der Baustelle wie Miete, Pachtzins, Gebühren, Versicherungsprämien, Beheizung, Beleuchtung, Telefon, ferner Kosten des Betriebes besonderer Anlagen, z.B. von Unterkünften, Aufenthalträumen, Küchen, Kantinen, Stromerzeugungs-, Wasserversorgungsanlagen, Kosten des Betriebes von Personenkraftwagen für das Baustellenpersonal, sonstige zeitgebundene Kosten der Baustelle sowie Gerätekosten, abgegolten.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Bereithalten der Baustelleneinrichtung

01.0004 Bauwasser- und Strombeschaffung

Vor dem Herstellen der Anlagen ist einvernehmlich mit dem AG und den zuständigen Stellen die Art und der Umfang der Anschlüsse festzulegen; die Anlagen sind von einem behördlich konzessionierten Elektrounternehmen herstellen zu lassen und gegebenenfalls vor dem Inbetriebsetzen vom Versorgungsunternehmen überprüfen zu lassen. Für das erforderliche Verteilen auf der Baustelle ab

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

den Hauptanschlüssen hat der AN ohne gesonderte Vergütung zu sorgen. Das Herstellen eines etwa erforderlichen provisorischen Transformatorhäuschens (Ausführung und Ausmaß nach Angabe des Elektrizitätsversorgungsunternehmens) einschließlich Materialbeistellen, Erhalten und Abtragen ist ebenfalls mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

01.0004A Wasser-Stromverbrauch: AN

Die Kosten für den Verbrauch von Wasser und Strom werden nicht gesondert vergütet.

01.0004B Wasser-Stromverbrauch:AG

Die Kosten für den Verbrauch von Wasser und Strom trägt der AG.

01.0005 Baukanzlei für den AG.

01.0005A Schreibtisch für Bauaufsicht

Ein eigener Raum als Baukanzlei für den AG ist nicht gefordert, lediglich ein versperrbarer Schreibtisch in der Baukanzlei des AN ist für das alleinige Benutzen durch den AG auf Baudauer beizustellen.

01.0005B Baukanzlei AG

Eine Baukanzlei für den AG ist auf Baudauer in Form eines Containers (ca. 5*2,5m1) beizustellen, einzurichten und abzutragen. Warten, Heizen und Reinigen wird nicht gesondert vergütet.

01.0005C PC Beistellung

Es ist auf Baudauer ein PC (Laptop) für die Bauaufsicht des AG (Anforderungen lt. Besonderen Vertragsbestimmungen) beizustellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Beistellung eines Farbdruckers

01.0005D Lieferung Büromaterial

Lieferung aller Schreib- und Zeichenbehelfe sowie aller erforderlichen Betriebsmittel (z.B.: Druckerpatronen, Druckerpapier etc.) für den beigestellten PC.

01.01 Einmalige Kosten der Baustelle**01.0101 Einrichten der Baustelle****01.0101A Einrichten der Baustelle - beigest. Bereich**

PA

Einrichten der Baustelle im von AG beigestellten Baulosbereich einschließlich aller Baugeräte, Maschinen, Baubaracken u. dgl., Aufbau derselben, in betriebsfähigen Zustand versetzen und deren erforderliches Umstellen sowie wenn nicht anders angegeben auch die Zu- und Abfahrtswege. Der AN hat innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung einen Plan für die beabsichtigte Baustelleneinrichtung zu erstellen und dem AG zu übergeben.

01.0101B Einrichten der Baustelle- beizust. Fläche

PA

Einrichten der Baustelle auf einer vom AN beizustellenden Fläche einschließlich aller Baugeräte, Maschinen, Baubaracken u. dgl. Aufbau derselben, in betriebsfähigen Zustand versetzen und deren erforderliches Umstellen sowie wenn nicht anders angegeben, auch alle Zu- und Abfahrtswege inkl. Transportwege. Der AN hat innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung einen Plan für die beabsichtigte Baustelleneinrichtung zu erstellen und dem AG zu übergeben.

01.0102 Räumen der Baustelle

PA

Räumen der Baustelle einschließlich Abbauen und Abtransportieren der gesamten Baustelleneinrichtung.

01.02 Zeitgebundene Kosten**01.0201 Zeitgebundene Kosten der Baustelle****01.0201A Zeitgeb. Kosten Baubetriebszeit**

Mo

Nach Monat Baubetriebszeit, einschließlich Instandhaltung etwaiger Zu- und Abfahrtswege im Baulosbereich.

01.0201B Zeitgeb. Kosten Stillliegezeit

Mo

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Nach Monat vom AG angeordneter Stillliegezeit, einschließlich Instandhaltung etwaiger Zu- und Abfahrtswege im Baulosbereich.

01.0201C Zeitgeb. Kosten Nebenbauzeit**Mo**

Nach Monat Nebenbauzeit, einschließlich Instandhaltung etwaiger Zu- und Abfahrtswege im Baulosbereich.

01.03 01.0301 Gerätekosten Baulosbereich**01.0301A Gerätekosten****Mo**

Nach Monat Baubetriebszeit.

01.0301B Gerätekosten Stillliegezeit**Mo**

Nach Monat vom AG angeordneter Stillliegezeit.

01.0301C Gerätekosten Nebenbauzeit**Mo**

Nach Monat Nebenbauzeit.

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 02 - Abbrucharbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 0202 Betonabbruch
	ULG 0203 Sonstige Abbrucharbeiten

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

02 Abbrucharbeiten

Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die nachstehend angeführten Festlegungen: Abgebrochenes und abgeschrämmtes Material (ausgenommen Pflaster- und Randsteine), Splitt und Einlageziegel sind vom Baulosbereich abzutransportieren und zu behandeln. Vor Abbruch ist eine Schad- und Störstofferkundung in Absprache mit dem AG erforderlich.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Kosten für den Transport bei sämtlichen Abtrags- und Abbruchpositionen und die Behandlung des anfallenden Materials, sofern dessen Qualität die Grenzwerte der Tabellen 5 und 6 Anhang 1 Deponieverordnung 2008 nicht überschreitet. Bei einer Überschreitung der Grenzwerte ist der AG umgehend zu informieren, sodass eine unabhängige Beurteilung durch den AG möglich ist.
- + Pflastersteine (Großpflastersteine, Kleinpflastersteine, Hartbetonsteine) und Randsteine sind zur Wiederverwendung im Baulosbereich lt. Angabe des AG zu lagern.

Gesondert vergütet wird:

- + Die Behandlung inkl. Transport von anfallenden kontaminierten Materialien, deren Qualität die Grenzwerte der Tabellen 5 und 6, Anhang 1, Deponieverordnung 2008 überschreitet.

Abrechnung:

Für die Abrechnung der Abbrucharbeiten werden die abgebrochenen Mengen im festen Zustand abgerechnet. Vorarbeiten für die Wiederherstellung der Straßendecke (abstemmen oder schneiden der Straßendecke) sind nur nach gesondeter Anordnung des AG durchzuführen. Erschwernisse werden mit den entsprechenden Positionen der LG 10 vergütet, sollte die LG 10 nicht ausgeschrieben sein, so sind alle Erschwernisse mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

Definitionen: Unter dem Begriff "Abbrechen" werden auch die Begriffe Aufbrechen, Durchbrechen, Bauteilabbruch, Teilabbruch, schichtenweiser Abbruch, Abschrämmen u. dgl. verstanden.

02.02 Betonabbruch**02.0210 Unbewehrten Beton aller Art abbrechen**

ohne Unterschied der Festigkeit und Dicke, ohne Behinderung durch die Gleislage.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + erforderliches Schneiden des Betons in den Anschlussbereichen

02.0210A Betonabbruch > 0,50 m³ Einzelausmaßm³**02.0210B Betonabbruch < 0,50 m³ Einzelausmaß**m³**02.0211 Bewehrten Beton aller Art abbrechen,**

ohne Unterschied des Bewehrungsgrades, der Festigkeit und der Dicke, ohne Behinderung durch die Gleislage.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + erforderliches Schneiden des Betons in den Anschlussbereichen

02.0211A Stahlbetonabbruch > 0,50 m³ Einzelausmaßm³**02.0211B Stahlbetonabbruch < 0,50 m³ Einzelausmaß**m³**02.03 Sonstige Abbrucharbeiten****02.0301 Schallschutz abbrechen**

ohne Unterschied der Ausführungsart (z. B. Roofingmatten, Gummigranulat, u. dgl.), und ohne Unterschied ob horizontal oder vertikal, bis zu einer Stärke von 6 cm.

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials

Verrechnet wird:

+ nach m² abgebrochener Fläche

02.0301A Schallschutzplatten bis 6cm abbrechen**m²**

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 03 - Erdarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 0301 Erdarbeiten

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

03 Erdarbeiten

Vorbemerkungen: Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die nachstehend angeführten Festlegungen.

Leistungsumfang: Das Aushubmaterial ist seitlich zur Wiederverwendung zu lagern oder auf ein Transportmittel zu laden, innerhalb des Baulosbereiches zu verführen und abzuladen. Der Platz für die Lagerung des zur Wiederverwendung bestimmten Aushubmaterials ist mit dem AG vorher abzustimmen. In die Einheitspreise für Aushub, Hinterfüllen und Aufschütteln ist das Herstellen eines Grobplanums einzukalkulieren.

Für den Aushub sind die Bodenklassen 1 u. 3 bis 5 der ÖNORM B 2205 anzunehmen.

Für das Aufbrechen von einfachen Befestigungen (mechanisch stabilisierte Tragschichten mit oder ohne Oberflächenbehandlung und Kaltmischgutbeläge) sowie für das Aufbrechen von Packlagen, Schotterbett und verdichteten Gemischen aus gebrochenem Gestein wird keine Aufzahlung vergütet. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise der Aushubpositionen einzukalkulieren.

Bei sämtlichen Aushubpositionen mit dem Zusatz "und entfernen (u.entf.)", soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, sind die Kosten für den Transport und die Behandlung des anfallenden Materials, sofern dessen Qualität die Grenzwerte der Tabellen 1 und 2 Anhang 1 Deponieverordnung 2008 nicht überschreitet, in die Einheitspreise einzurechnen.

Gesondert vergütet wird: Die Behandlung inkl. Transport von anfallenden kontaminierten Materialien, deren Qualität die Grenzwerte der Tabellen 1 und 2, Anhang 1, Deponieverordnung 2008 überschreitet. Bei einer Überschreitung der Grenzwerte ist der AG umgehend zu informieren, sodass eine unabhängige Beurteilung durch den AG möglich ist.

Abrechnung: Für die Ausführung und Abrechnung der Aushubarbeiten sind die im festen Zustand ausgehobenen bzw. hinterfüllten und aufgeschütteten Mengen bindend. Für die Behinderung durch die Gleislage gilt bei vorhandenem Gleis während der Arbeitsdurchführung der Bereich, der durch 2 Parallelen mit 0,80 m Abstand von den Fahrkopfaussenkanten begrenzt ist. Bei mehreren Gleisen auch der Bereich zwischen den Gleisen soferne der Gleisachsabstand max. 3,40 m beträgt, ausgenommen in jenen Bereichen, wo nicht eine Fahrspur vorhanden ist. Erschwernisse werden mit den entsprechenden Positionen der LG 10 "Erschwernisse" verrechnet, sollte diese LG 10 nicht ausgeschrieben sein, so sind alle Erschwernisse in die Leistungspositionen einzukalkulieren. Bei Positionen mit gestaffelten Ausmaßangaben wird zur Einstufung die Gesamtpositionsmenge des Gesamtauftrages herangezogen.

03.01 Erdarbeiten

03.0101 Aushub mit Behinderung durch die Gleislage nach Angabe des AG.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Unterstellen und Versprengen der Gleise zur Sicherstellung einer sicheren Betriebsabwicklung

03.0101A Aushub mit Behinderung m^3

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lagern im Baulosbereich nach Angabe des AG

03.0101B Aushub mit Behinderung u. entf. m^3

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials

03.0102 Aushub ohne Behinderung durch die Gleislage nach Angabe des AG.

03.0102A Aushub o. Behinderung m^3

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lagern im Baulosbereich nach Angabe des AG

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 05.10.2016
LGPosNr. Z Positionsstichwort		Quelle EH
03.0102B	Aushub o. Behinderung u. entf.	m³
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials	
03.0103	Aushub von Gräben, Künetten oder Schächten mit Behinderung durch die Gleislage, ohne Unterschied der Sohlenbreite, abgerechnet nach horizontalen Schichten.	
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Sicherungs- und Pölzungsarbeiten mit Pos 030111	
03.0103A	Aushub Gräb.0-1,25m mit Beh.	m³
	Für die Schichte von 0,00 m bis 1,25 m im Baulosbereich lagern.	
03.0103B	Aushub Gräb.0-1,25m mit Beh. u. entf.	m³
	Für die Schichte von 0,00 m bis 1,25 m.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Laden, Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
03.0103C	Aushub Gräb.1,25-3,0 m mit Beh. u. entf.	m³
	Für die Schichte von 1,25 m bis 3,00 m.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Laden, Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
03.0104	Aushub von Gräben, Künetten oder Schächten ohne Behinderung durch die Gleislage, ohne Unterschied der Sohlenbreite, abgerechnet nach horizontalen Schichten.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ das Herstellen eines Feinplanums	
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Sicherungs- und Pölzungsarbeiten mit Pos 030111	
03.0104A	Aushub Gräb.0-1,25m ohne Beh.	m³
	Für die Schichte von 0,00 m bis 1,25 m im Baulosbereich lagern.	
03.0104B	Aushub Gräb.0-1,25m ohne Beh. u. entf.	m³
	Für die Schichte von 0,00 m bis 1,25 m.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Laden, Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
03.0104C	Aushub Gräb.1,25-3,0 m ohne Beh. u. entf.	m³
	Für die Schichte von 1,25 m bis 3,00 m.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Laden, Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
03.0106	Feinplanum (Toleranz +/- 3cm) herstellen	
	einschl. Verdichten des Untergrundes. Diese Position ist nur auf besondere Anordnung des AG durchzuführen.	
03.0106A	Feinplanum herstellen ohne Prüfung	m²
03.0106B	Feinplanum herstellen mit Prüfung	m²
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Lastplattenversuch nach Anweisung AG	
03.0108	Schüttung für Frostschutzschicht mit Feinpl	m³
	Liefern und Einbauen von Schüttmaterial Kies/Sand-Gemisch mit einer Körnung von 0/ 63 mm als Frostschutzschicht beziehungsweise Planumsschutzschicht (PSS).	
	Die Leistung beinhaltet auch:	

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- + das Einbauen und Verdichten
- + das Herstellen eines Grobplanums
- + das Herstellen des Feinplanums
- + Erbringung des Nachweises der Eignung (Eignungsprüfung) des zum Einbau vorgesehenen Materials mind. 7 Tage vor dem geplanten Einbau lt. RVS
- Verrechnet wird:
- + nach m3 fest

03.0109	Hinterfüllen u. Aufschüttten	m³
----------------	-------------------------------------	----------------------

Hinterfüllen und Aufschüttten nach Angabe des AG.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Einbauen und Verdichten
- + das Herstellen eines Grobplanums
- + das Herstellen des Feinplanums
- Verrechnet wird:
- + nach m3 fest

03.0110	Künettenfüllbeton	m³
----------------	--------------------------	----------------------

Liefern und Einbauen von selbstverdichtendem Künettenfüllbeton z.B. SMS Mineralbeton oder Gleichwertiges als setzungsfreie Hinterfüllung von Künetten.

03.0111	Sicherung von Gräben, Künetten und Schächten ohne Unterschied der Sohlentiefe, bis zu einer Tiefe von 3,0 m.	
---------	--	--

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Einbau und Ausbau der Pölzung
- + Materialbeistellung durch den AN

Verrechnet wird:

- + nach m2 Ansichtsflächen der gepölzten Wände

03.0111A	Holzpölzung	m²
-----------------	--------------------	----------------------

Pölzen mit nicht geschlossener Pfostenlage.

03.0111B	Holzpölzung geschl. und m. Beh. durch Gleislage	m²
-----------------	--	----------------------

Pölzen mit geschlossener Pfostenlage unter Gleislage

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Behinderung durch die Gleislage

03.0112	Aushub	
---------	---------------	--

03.0112A	Aushub entfernen Baulosbereich	m³
-----------------	---------------------------------------	----------------------

Sonstiges im Baulosbereich lagerndes Aushubmaterial jeder Art (ausgen. Betonabbruch) entfernen.

Gesondert vergütet wird:

- + Aufz. Behandlung LG 10

Verrechnet wird:

- + nach m3 fest

03.0112B	Aushub entfernen Gleisbereich	m³
-----------------	--------------------------------------	----------------------

Aushub auf ein vom AG bereitgestelltes schienengebundenes Fahrzeug im Gleisbereich laden und Material entfernen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + aufladen, umladen auf einen bereitzustellenden LKW innerhalb bzw. außerhalb des Baulosbereiches

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Gesondert vergütet wird:

+ Aufz. Behandlung LG 10

Verrechnet wird:

+ nach m3 fest

03.0112C Aufladen von gelag. Material**m³**

Aufladen von im Baulosbereich neben dem Gleis ohne Zwischenverfuhr gelagertem Aushubmaterial auf ein schienengebundenes Fahrzeug des AG.

Verrechnet wird:

+ nach m3 fest

03.0113 Liefern und Einbauen von verdichtungsfähigem, wasserdurchlässigen, kantgestuften, erdfreien Material (z.B. ZGKK oder gleichwertig).

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Einbringen in Lagen und Verdichten

Verrechnet wird:

+ nach m3 fest

03.0113A Liefern und Einbauen von kantg. Mat. ohne Gleisbehinderung**m³****03.0113B Liefern und Einbauen von kantg. Mat. mit Gleisbehinderung****m³**

03.0114 Liefern und Einbauen von verdichtungsfähigem, frostbeständigen und erdfreien Schüttmaterial. (z.B Frostschutzmaterial lt. RVS oder gleichwertig)

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Einbringen in Lagen und Verdichten

Verrechnet wird:

+ nach m3 fest

03.0114A Liefern und Einbauen im Baulosbereich ohne Gleisbehinderung**m³****03.0114B Liefern und Einbauen im Baulosbereich mit Gleisbehinderung****m³****03.0115 Drainschotter liefern und einbauen****m³**

Liefern und Einbauen von Drainschotter 16/ 32 ohne Feinkorn für Drainageentwässerungen.

Verrechnet wird:

+ nach m3, Profilaufnahmen

+ der Rohrquerschnitt wird nicht in Abzug gebracht

03.0116 Händischer Aushub Gleisschotter**m³**

Händischer Aushub von Gleisschotter für nachträglich herzustellende Einbauteile (Fundamente, Kabelkanäle, Rohre u. dgl.) im fertiggestellten Schotterbett.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Ausplanieren des ausgehobenen Schotters

Verrechnet wird:

+ nach m3

+ Tiefe = OK Schotterbett bis UK Einbauteile

+ Breite = Querschnitt des Einbauteiles, jedoch mindestens 0,30 m

03.0117 Maschineller Aushub Gleisschotter**m³**

Maschineller Aushub von Gleisschotter für nachträglich herzustellende Einbauteile (Fundamente, Kabelkanäle, Gleisquerungen, Rohre und dgl.) im fertiggestellten Schotterbett.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Ausplanieren des ausgehobenen Schotters

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

- + nach m3
- + Tiefe = OK Schotterbett bis UK Einbauteile
- + Breite = Querschnitt des Einbauteiles, jedoch mind. 0,30 m

03.0118	Hinterfüll.Rohr.Feinsand	m³
----------------	---------------------------------	----------------------

Liefern und Einbringen von Feinsand 0 bis 4 mm als Bettung und Schutz von Rohr- oder Kabelleitungen. Aus Recycling- oder Naturmaterial, nach Wahl des AN.

Verrechnet wird:

- + nach m3, Profilaufnahmen
- + der Rohrquerschnitt wird nicht in Abzug gebracht

03.0119	Händischer Aushub	m³
----------------	--------------------------	----------------------

Händischer Aushub zum Freilegen von Einbauten aller Art ohne Unterschied der Tiefe. Diese Position kommt nur auf Anordnung des AG zur Anwendung.

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 05 - Vignolschienengleis
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 0501 Allgemeine Arbeiten
	ULG 0502 Schotteroerbau
	ULG 0503 Betonoerbau (Schotterloser Oberbau)
	ULG 0505 Bi Block Schwellen (Schotterloser Oberbau)
	ULG 0506 Nebenarbeiten

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

05 Vignolschienengleis

Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die nachstehend angeführten Festlegungen.

Das Material wird vom AG beigestellt.

Die Autogenschnitte und Schweißungen der Schienen werden vom AG durchgeführt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das vom AG beigestellte Material ist vom AN im Baulosbereich abzuladen, zu lagern und zur Einbaustelle zu fördern

- + Für Ladearbeiten von schweren Teilen (z.B. lange Schienen, soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, Weichen u. dgl.) wird vom AG ein Ladekran beigestellt

- + Transport und die Behandlung des anfallenden Materials, sofern dessen Qualität die Grenzwerte der Tabellen 5 und 6 Anhang 1 Deponieverordnung 2008 nicht überschreitet

- + Die Sicherung von ausgeschottertem Gleis hat im Einvernehmen bzw. nach Anweisung des AG zu erfolgen, dazu zählt z.B. auch das Schlagen und Ziehen von Eisenspießen

Gesondert vergütet wird:

- + Behandlung inkl. Transport von nicht zum Wiedereinbau geeigneten kontaminierten anfallenden Materialien, deren Qualität die Grenzwerte der Tabellen 5 und 6, Anhang 1 Deponieverordnung 2008 überschreitet.

Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt für Gleisbaupositionen bei der Einheit m1 in Laufmeter Gleis. Die Preise gelten ohne Unterschied der Schienenprofile. Die Messung der Gleislänge bei Weichen erfolgt von WA bis WE und WA bis WE-, bei Kreuzungen durchlaufend in beiden Richtungen, bei DGV von WA bis WA in den Geraden und Ablenkungen. Erschwernisse werden mit den entsprechenden Positionen der LG 10 "Erschwernisse" vergütet, sollte diese LG 10 nicht ausgeschrieben sein, so sind alle Erschwernisse mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

05.01 Allgemeine Arbeiten

05.0101 Abtragen von bestehenden Vignolschienengleisen, unabhängig von der Oberbauform (Schotteroberbau, Betonoberbau, geklebter Oberbau u. dgl.), verschweißt oder verlascht, im Bogen oder in der Geraden.

Gesondert vergütet wird:

- + Schneiden der Schienen mit Position 050107

Verrechnet wird:

- + nach m Gleis (Achslänge)

05.0101A Gleis abtragen ohne Schwellen

m

einschl. aller Schienenbefestigungsmittel ohne Schwellen und Rippenplatten.

05.0101B Gleis u.Holz- bzw. FFU-Schwellen abtragen

m

Gleis und Holz- bzw. FFU- Schwellen einschl. aller Schienenbefestigungsmittel abtragen, jedoch ohne Abplatten der Schwellen.

05.0101C Gleis u. Betonschwellen abtragen

m

Gleis und Betonschwellen einschl. aller Schienenbefestigungsmittel abtragen, jedoch ohne Abplatten der Schwellen.

05.0101D Gleis u.KSt-Schwellen abtragen

m

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Gleis und Kunststoffschwellen einschl. aller Schienenbefestigungsmittel abtragen, jedoch ohne Abplatten der Schwellen.

05.0102 Aufz. auf die Positionen 05.0101A bis 05.0101D für das Abtragen von Anlagen (Weichen und Kreuzungen) ohne Abplatten der Schwellen.

05.0102A Aufz. Anlagenabtrag

m

Aufzahlung auf die Position 050101A für den Abtrag von Anlagen ohne Schwellen.

Verrechnet wird:

+ nach m Gleis (Achslänge)

05.0102B Aufz. Anlagenabtrag inkl. Holzschwellen

m

Aufzahlung auf die Position 050101B für den Abtrag von Anlagen mit Holzschwellen bzw. FFU-Schwellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Abtrag der Holzschwellen bzw. FFU-Schwellen

Gesondert vergütet wird:

+ Abplatten der Schwellen

Verrechnet wird:

+ nach m Gleis (Achslänge)

05.0102C Aufz. Anlagenabtr. inkl. Betonschwellen

m

Aufzahlung auf die Position 050101C für den Abtrag von Anlagen mit Betonschwellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Abtrag der Betonschwellen

Gesondert vergütet wird:

+ Abplatten der Betonschwellen

Verrechnet wird:

+ nach m Gleis (Achslänge)

05.0103 Leitschiene abtragen

m

Verrechnet wird:

+ nach Meter Leitschiene.

05.0104 Anbringen oder Entfernen der in den Schienenstegen befestigten Längs- oder Querverbindungen nach Angabe des AG.

Verrechnet wird:

+ nach Stk

05.0104A Schienenverbindungen geschraubt

Stk

05.0104B Schienenverbindungen geschlagen

Stk

geschlagene Ausführung (Schlagbügel).

05.0105 Wanderschutzklemmen

Verrechnet wird:

+ nach Stk Wanderschutzklemme

05.0105A Wanderschutzklemmen Holzschwellen bzw. FFU-Schwellen

Stk

Wanderschutzklemmen bei Holz- bzw. FFU-Schwellen einbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ die erforderlichen Schotterarbeiten

05.0105B Wanderschutzklemmen Betonschwellen

Stk

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

		Wanderschutzklemmen bei Betonschwellen einbauen.
		Die Leistung beinhaltet auch:
		+ liefern und aufziehen der Schrumpfschläuche nach ZOVST
05.0105C	Wanderschutzklemmen lockern	Stk
		Wanderschutzklemmen für Schlussschweißung lockern und nach durchgeföhrter Schlussschweißung wieder festziehen.
05.0105D	Wanderschutzklemmen ausbauen	Stk
		Wanderschutzklemmen von Beton oder Holzschwellen ausbauen.
		Die Leistung beinhaltet auch:
		+ Lagerung im Baulosbereich nach Angabe des AG zur Wiederverwendung
		+ die erforderlichen Schotterarbeiten
05.0106	Löcher bohren	Stk
		Löcher in Schienenstege bohren ohne Unterschied des Lochdurchmessers.
05.0107	Schneiden von Schienen ohne Unterschied der Schienenform und Stahlgüte.	
05.0107A	Vignolschiene schn. mit Schienenschneidegerät	Stk
		Schienen schneiden, Schienenart: Vignolschiene (Kaltschnitt)
		Verrechnet wird:
		+ nach Stk Schienenschnitt
05.0107B	Leitschiene schneiden	Stk
		Schienen schneiden, Schienenart: Leitschiene
05.0107C	Vignolschiene Autogenschnitt	Stk
		Vignolschiene autogen schneiden.
		Verrechnet wird:
		+ nach Stk Schienenschnitt
05.0108	Vorarbeiten für Schweißung	Stk
		Vorarbeiten für die Herstellung einer Thermitschweißung bei Schienen.
		Die Leistung beinhaltet auch:
		+ Abnehmen und seitliche Lagerung der Laschenverbindungen
		+ Ausbauen und wieder Einbauen der Zwischenlager
		+ Lockern der Befestigungsmittel unmittelbar beiderseits des Schweißstoßes
		soweit erforderlich
		+ Anziehen der Befestigungsmittel nach Erkalten der Schweißstellen
		+ Herstellen der vorgeschriebenen Spurweite
05.0109	Schrauben lockern - Schlussschweißung	m
		Lockern der Befestigungsschrauben des Gleises zur Entspannung der Schienen.
		Die zu entspannende Schienenlänge wird vom AG angegeben.
		Die Leistung beinhaltet auch:
		+ Schienen ausheben und lockern sowie das eventuell erforderliche Aus- und wieder Einbauen der Rippenplatte bei der Schlussschweißung und Berichtigung der Stoßlücke nach Angabe des AG
		+ nach erfolgter Schlussschweißung wieder Anziehen sämtlicher Schrauben unter Einhaltung der erforderlichen Spurweite
		Verrechnet wird:
		+ nach m entspannter Schiene.

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Gesondert vergütet wird:

- + Vorarbeiten für die Herstellung des Schlussschweißstoßes mit der Pos. 050108

05.0110 Schrauben lockern LSB

m

Arbeiten im Leitschienenbereich.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Ausbauen und wieder Einbauen der Leitschiene

Verrechnet wird:

- + nach m Leitschiene

05.0111 Distanzhalter beilegen LSB

m

Beilegen von Distanzhaltern im Leitschienenbereich zur Regulierung der Spurrille.

Verrechnet wird:

- + nach m Leitschiene

05.0112 Distanzhalter ausbauen LSB

m

Ausbauen der beigelegten Distanzhalter im Leitschienenbereich.

Verrechnet wird:

- + nach m Leitschiene

05.0113 Prellböcke

05.0113A Bremsprellböcke einbauen

Stk

System Rawie Nr. 10 mit 3 Zusatzbremsen und Jaretppuffer gem. den Einbau- und Wartungsanleitungen des Herstellers einbauen.

Leistung beinhaltet auch:

- + Antransport innerhalb des Baulosbereiches
- + Alle Montage und Einbuarbeiten und Einbau von Unterzugschienen UIC 54E Länge ca. 15 m
- + Streichen von Schienenkopf und Steg vor Montage des Prellbocks im Bereich des Bremsweges mit vom AG beigestellter Gleitfarbe nach Herstellerrichtlinien

05.0113B Festprellböcke einbauen

Stk

System Rawie mit Jaretppuffer gem. den Einbau- und Wartungsanleitungen des Herstellers einbauen. Hier wird keine Unterzugschiene verwendet.

Leistung beinhaltet auch:

- + alle Montage und Einbuarbeiten
- + Antransport innerhalb des Baulosbereiches
- + Löcher in Schienensteg bohren

05.0113C Abtrag Bremsprellbock

Stk

Abtragen eines Bremsprellbockes System Rawie 10 mit drei Zusatzbremsen. Ohne Ausbau der Unterzugschienen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Reinigen und Aufarbeiten der Befestigungsmittel
- + Lagern im Baulosbereich nach Angaben AG

Gesondert vergütet wird:

- + Abtransport

05.0113D Abtrag Festprellbock

Stk

Abtrag eines Festprellbockes (ohne Unterzugschiene).

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Reinigen und Aufarbeiten der Befestigungsmittel

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Lagern im Baulosbereich nach Angaben AG

Gesondert vergütet wird:

+ Abtransport

05.0114 Vermarkungstafeln

05.0114A Vermarkungstafeln montieren

Stk

Montieren von Vermarkungstafeln.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Bohren der Montagelöcher unabhängig der Festigkeit

+ Lieferung der Befestigungsmaterialien (Schrauben, Kunststoffdübel etc.)

Verrechnet wird:

+ nach Stk Tafel

05.0114B Vermarkungstafeln liefern

Stk

Liefern von Vermarkungstafeln aus färbigen Kunststoffplatten gemäß entsprechend beim AG aufliegendem Muster.

05.0115 Vermarkung herstellen

Stk

Rohrfundament herstellen und Vermarkungsbolzen versetzen.

Versetzen von vom AG beigestellten Vermarkungsbolzen in mit Beton ausgefüllten Rohren (Beton- oder Kunststoffrohr) Durchmesser 200 mm, Länge 1 m. Die OK des Vermarkungsbolzen ist ≥ 5 cm über der Fahrflächentangente anzuordnen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lieferung des Kunststoffrohres DN 200, Länge 1 m

+ Lieferung und Einbau des Füllbetones C20/25/X0

+ Aushub und Hinterfüllung des Arbeitsbereiches

+ Behandlung und Transport des anfallenden Materials

+ Oberkante des Vermarkungsbolzens ≥ 5 cm über FFT

Verrechnet wird:

+ nach Stk Vermarkung

05.0116 Vermarkungsbolzen versetzen

Stk

Versetzen von vom AG beigestellten Vermarkungsbolzen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Bohren der Löcher für Versetzen des Vermarkungsbolzens Beton, Stahlbeton

bzw. Naturstein

+ Lieferung des Montagemörtels

+ Montage des Vermarkungsbolzens bei Berücksichtigung der Betonüberdeckung bei Innenschalen

Verrechnet wird:

+ nach Stk Vermarkungsbolzen

05.0117 Übergänge Gleisüberstiege

05.0117A Übergänge abtragen Holzm²

Abtragen von Übergängen über die Gleiszone aus Holzbohlen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Behandlung und Transport des abgetragenen Materials

Verrechnet wird:

+ nach m² Holzbelag

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

05.0117B Übergänge abtragen aus Fertigteilenm²

Abtragen von Übergängen über die Gleiszone aus Betonplatten (z.B. Faserbeton Gleiseindeckungen).

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lagerung des rückgewonnenen Materials im Baulosbereich nach Angabe des AG

05.0117C Übergänge Holz aus- und einbauenm²

Einmaliges Aus- und Einbauen von bestehenden Übergängen aus Holz bei Gleisbauarbeiten.

Verrechnet wird:

- + nach m² verlegte Fläche (für den einmaligen Aus- und Einbau wird einmal die Fläche des Übergangs verrechnet)
- + 30 % nach Ausbau
- + 70 % nach Einbau

05.0117D Übergänge ein- und ausbauen Fertigteilem²

Einmaliges Aus- und Einbauen von bestehenden Übergängen aus Fertigteilen (z.B. Faserbeton) für Gleisbauarbeiten.

Verrechnet wird:

- + nach m² verlegte Fläche (für den einmaligen Aus- und Einbau wird einmal die Fläche des Übergangs verrechnet)
- + 30 % nach Ausbau
- + 70 % nach Einbau

05.0117E Fertigteil Übergang einbauenm²

Neuen Fertigteil Übergang einbauen

Die Leistung beinhaltet:

- + Den Einbau eines neuen Fertigteil-Übergangs
- + Lieferung des Materials durch den AG

Vergütet wird:

- + nach m² verlegter Fläche

05.0118 Beihilfe Einbau Bauklebestöße

Stk

Beihilfe beim nachträglichen Einbau von Bauklebestößen in bereits verlegter und verschweißter Schiene.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + öffnen der Befestigungsmittel beiderseits des Klebestoßes
- + Ausbau und Einbauen der Schienenzwischenlagen
- + Aus- und Einbau der Rippenplatten im Leitschienenbereich
- + anziehen der Befestigungsmittel nach Erhärten des Klebestoßes (nach ca. 3 Stunden)
- + nach erfolgter Herstellung Anziehen sämtlicher Schrauben unter Einhaltung der erforderlichen Spurweite

Verrechnet wird:

- + nach Stk Klebestoß

05.0119 Weichengrenzmarken

Verrechnet wird:

- + nach Stk Weichengrenzmarke

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

05.0119A Weichengrenzmarken vers. Beton

Stk

Weichengrenzmarken aus Betonfertigteilen versetzen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lieferung der Betonfarben
- + streichen der Grenzmarke (weiß-schwarz) mit Betonfarben
- + lagerichtiges Versetzen im Seiten- Oberflächenbeton

05.0119B Weichengrenzm. vers. Schotter

Stk

Liefern und Versetzen von Weichengrenzmarken aus Betonfertigteilen im Schotterbett.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + streichen (weiß-schwarz) mit Betonfarbe

05.0119C Vorh. Weichengrenzmarken vers. Schotter

Stk

Beigestellte Weichengrenzmarken lt. Angabe des AG im Schotterbett lagerichtig versetzen.

05.0119D Vorh. Weichengrenzmarken streichen

Stk

Beigestellte Weichengrenzmarken lt. Angabe des AG mit Betonfarbe weiß/ schwarz streichen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Materiallieferung der Betonfarbe

05.0120 Schienen Aus- und Einbauen

Einzelne Schienen nachträglich aus verlegten Gleisen ausbauen bzw. in verlegte Gleise einbauen.

Verrechnet wird:

- + nach Ifm Schiene

05.0120A Vignolschiene ausbauen

m

Vignolschiene aus verlegtem Gleis für nachträglichen Einbau von I-Stößen, Passstücken, Regellängen u. dgl. ausbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lagerung des Oberbaumaterials nach Angabe des AG im Baulosbereich

Gesondert vergütet wird:

- + Schienenschnitte mit Pos. 050107

05.0120B Vignolschiene einbauen

m

Vignolschiene in verlegtes Gleis einbauen (nachträgliche Herstellung von I-Stößen, Passstücken, Regellängen u. dgl.) bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spurweite.

05.0120C Leitschiene ausbauen

m

Leitschienen aus verlegtem Gleis ausbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lagerung des Oberbaumaterials nach Angabe des AG im Baulosbereich

Gesondert vergütet wird:

- + Schienenschnitte mit Pos. 050107

05.0120D Leitschiene einbauen

m

Leitschienen in verlegtes Gleis einbauen.

05.0120E Sicherheitsschiene ausbauen

m

Sicherheitsschiene aus verlegtem Gleis ausbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lagerung des Oberbaumaterials nach Angabe des AG im Baulosbereich

05.0120F Sicherheitsschiene einbauen

m

Sicherheitsschiene in das verlegte Gleis einbauen.

05.0121 Eisenspieße

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 05.10.2016
LGPosNr. Z Positionsstichwort		Quelle EH
05.0121A	Eisenspieße schlagen	Stk
	Vom AG beigestellte Eisenspieße einschlagen.	
05.0121B	Eisenspieße ziehen	Stk
	Nicht mehr benötigte Eisenspieße entfernen.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Lagerung im Baulosbereich nach Angabe des AG	
	Verrechnet wird:	
	+ nach Stk Eisenspieß	
05.0122	Fangschwellen für alle Oberbauformen	
05.0122A	Fangschwelle einbauen	Stk
	Fangschwelle als provisorischen Gleisabschluss einbauen.	
	Die Holzschwelle wird durch den AG beigestellt.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Beistellung der Gleissperrsignals durch den AG.	
	+ Lieferung der Befestigungsmittel (Gewindestangen, etc.)	
	+ Beistellung der Beleuchtung durch den AN	
	+ laufende Kontrolle auf Baudauer der Beleuchtung und Instandhaltung	
	+ Transport der vom AG beigestellten Holzschwellen zum Einbauort im	
	Baulosbereich	
05.0122B	Fangschwelle ummontieren	Stk
	Die Pos. kommt nur bei Transporten, etc. nach Anordnung des AG zur Anwendung.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ demontieren und wieder montieren der Fangschwelle für Durchfahrten von	
	Transporten	
05.0122C	Fangschwelle ausbauen	Stk
	Bestehende nicht mehr benötigte Fangschwellen ausbauen.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Lagerung des beigestellten Materials nach Angabe des AG im Baulosbereich.	
05.0122D	Fangschwelle einbauen mit Felsanker	Stk
	Fangschwelle als provisorischer Gleisabschluss mittels Felsankern einbauen.	
	Die Holzschwelle wird durch den AG beigestellt.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Lieferung der Befestigungsmittel (Gewindestangen etc.)	
	+ Beistellung der Gleissperrsignals durch den AG.	
	+ Lieferung der Befestigungsmittel (Gewindestangen etc.)	
	+ Beistellung der Beleuchtung durch den AN	
	+ laufende Kontrolle auf Baudauer der Beleuchtung und Instandhaltung	
	+ Transport der vom AG beigestellten Holzschwellen zum Einbauort im	
	Baulosbereich	
05.0122E	Fangschwelle ummont. mit Felsanker	Stk
	Die Pos. kommt nur bei Transporten, etc. nach Anordnung des AG zur Anwendung.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- + demontieren und wieder montieren der Fangschwelle für Durchfahrten von Transporten

05.0122F Fangschwelle ausbauen Felsanker

Stk

Bestehende nicht mehr benötigte Fangschwellen mit Felsanker ausbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Verguss der Befestigungslöcher in der Gleistragplatte
- + Behandlung und Transport der Befestigungsmittel
- + Lagerung des beigestellten Materials nach Angabe des AG im Baulosbereich

05.0123 Hektometertafeln

Stk

Liefern und Montieren von Hektometertafeln, bestehend aus Hartkunststoffplatten, Größe 350/ 250 mm, Tafel weiß, Schrift schwarz graviert, pro Tafel sind ca. 10 Ziffern bzw. Buchstaben in verschiedenen Größen nach Angaben des AG zu gravieren.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lieferung der Hartkunststoffplatten 350mm*250mm, Tafel weiß, Schrift schwarz graviert
- + Lieferung einer verwindungssteifen Trägerplatte aus 2 mm Blech
- + 10 Ziffern oder Buchstaben in unterschiedlichen Größen
- + Bohren der Befestigungslöcher für die Montage
- + Lieferung der Befestigungsmaterialien

Verrechnet wird:

- + nach Stk Hektometertafel

05.0124 Nachbehandlung

m

Nachbehandlung von Vignolschienengleisen im Schotteroerbau (Gleisneubau) 6-9 Monate nach Inbetriebnahme.

Das Gleis wird 6 Wochen nach der Nachbehandlung neuerlich abgenommen.

Die Leistung beinhaltet ausschließlich:

- + die Überprüfung aller Befestigungsmittel
- Gesondert vergütet wird:
- + zusätzliches Einbringen vom AG beigestelltem Fehlschotter
 - + Nachziehen lockerer bzw. Tauschen beschädigter Befestigungsmittel
 - + maschinelle Stopfarbeiten

05.0125 Unterlagsbleche anbringen unter Rippenplatte

Stk

Überarbeitung und Anpassung der Gleishöhen im schotterlosen Oberbau.

Die Unterlagsbleche werden durch den AG beigestellt.

Überarbeitung der bestehenden Gleislage. Für diese Überarbeitung ist es evtl. erforderlich, Distanzbleche zwischen Schwänen und Rippenplatten anzubringen, welche in mm abgestuft sind und vom AG beigestellt werden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lockern der Rippenplattenbefestigungen oder Schienenbefestigungen der angrenzenden Rippenplatten für ein ausreichendes Hochspindeln der betroffenen Rippenplatte zum Unterlegen von Unterlagsblechen
- + demontieren der Rippenplattenbefestigungen
- + Unterlegen der Unterlagsbleche in mm Abstufungen
- + Hochspindeln der bestehenden Schienen
- + Nach erfolgter Montage der Unterlagsbleche wieder Anziehen sämtlicher Befestigungsmittel unter Einhaltung der erforderlichen Spurweite.

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

- + nach Stk unterlegter Rippenplatten unabhängig der Stärke und Anzahl der Unterlagsbleche

05.02 Schotteroerbau

Die Leistung beinhaltet auch:

- + alle Gleissicherungsarbeiten zur Sicherstellung einer sicheren Betriebsabwicklung

Verrechnet wird:

- + das im festen Zustand aufgemessene Volumen

05.0201 Schotter ausräumen

05.0201A Schotter b.Schw.UK.ausr.lagernm³

Schotterbett bis Schwellenunterkante ausräumen und seitlich lagern.

05.0201B Schotter b.Schw.UK.ausr.ladenm³

Schotterbett bis Schwellenunterkante ausräumen und das ausgeräumte Material auf ein vom AG beigestelltes, gleisgängiges Transportmittel laden.

05.0201C Schotter unter Schw. UK. ausr. lagernm³

Schotterbett unter Schwellenunterkante ausräumen und seitlich lagern.

05.0201D Schotter unter Schw. UK. ausr. ladenm³

Schotterbett unter Schwellenunterkante ausräumen und das ausgeräumte Material auf ein vom AG beigestelltes gleisgängiges Transportmittel laden.

05.0202 Aufzahlungen im Anlagenbereich.

05.0202A Aufz. im Anlagenbereich (bis Schw.UK)m³

Aufzahlung auf die Pos. 050201A u. 050201B für den Mehraufwand im Anlagenbereich.

05.0202B Aufz. im Anlagenbereich (unter Schw.UK)m³

Aufzahlung auf die Pos. 050201C u. 050201D für den Mehraufwand im Anlagenbereich.

05.0203 Material entfernen.

05.0203A Material entfernenm³

Das unter Pos. 050201A u. 050201C gelagerte Schottermaterial ist zu entfernen

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Laden, Transport und Behandlung des anfallenden Materials

Gesondert vergütet wird:

- + Aufzahlung für Behandlung von Gleisschotter der Qualität RS lt. ULG 10 03

05.0203B Material umladen und entfernenm³

Das unter Pos. 050201B u. 050201D auf ein Betriebsmittel des AG geladene Material ist auf den jeweiligen Abstellplätzen auf ein Transportmittel des AN umzuladen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials

Gesondert vergütet wird:

- + Aufzahlung für Behandlung von Gleisschotter der Qualität RS lt. ULG 10 03

05.0204 Einbringen von Schotter.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Ausebnen und Verdichten entsprechend der Querprofile

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

	+ Antransport zur Einbaustelle innerhalb des Baulosbereiches + Stopfarbeiten für die Betriebsaufnahme	
05.0204A	Schotter ohne Beh.einbringen Einbringen, Ausebnen und Verdichten von Schotter ohne Behinderung durch die Gleislage. (z.B. Planumsherstellung)	m³
05.0204B	Schotter mit Beh.einbringen Einbringen, Ausebnen von Schotter und Verdichten mit Behinderung durch die Gleislage für das Unterstopfen und Vollschottern der Gleise.	m³
05.0204C	Schotter m. Transportmittel AG einbringen Einbringen von Schotter mit einem Transportmittel des AG (z.B. Talbot oder LKW m. Ladekran) für das Unterstopfen und Vollschottern der Gleise.	m³
05.0205	Aufz. für Anlagenbereich Aufzahlung auf die Pos. 050204B u. 050204C für den Mehraufwand im Anlagenbereich.	m³
05.0206	Liefern Hartgestein - Schlögelschotter Schotter I, KK 31,5/63 mm, gewaschen und frei von Feinteilen. Es gelten die technischen Lieferbedingungen für Oberbauschotter der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) BH 700, Ausgabe 2007. Die BH 700 liegt bei den WL zur Einsicht auf. Die Leistung beinhaltet auch: + Zufuhr zur Baustelle + Verunreinigter Schotter ist kostenlos auszubauen und auszutauschen Folgende Änderungen sind zu berücksichtigen: + Vertragspartner gegenständlicher Leistungen sind die Wiener Linien GmbH u. Co KG (WL). Insofern sind Passagen der BH 700 aus denen hervorgeht, dass die ÖBB AG Funktionen wahrnimmt sinngemäß auf die WL anzuwenden + der in Pkt. 4 der BH 700 angeführte Gewährleistungszeitraum ist nicht anzuwenden	m³
05.0207	Auswechseln der vom AG als schadhaft bezeichneten Schwellen Die Schienen werden bei diesen Arbeiten nicht entfernt. Die Leistung beinhaltet auch: + Mehraufwand im Leitschienenbereich + Unterschlagen der Schwellen für die sichere Betriebsaufnahme Gesondert vergütet wird: + Maschinelle Gleis Hebe-, Richt-, Stopf- und Schotterarbeiten + Aufplattung der Schwellen	
05.0207A	Holz auf Betonschwellen auswechseln Auswechseln der vom AG als schadhaft bezeichneten Schwellen. Die Leistung beinhaltet auch: + Austauschen von Holz auf Betonschwellen in zusammenhängenden Bereichen. + Unterschlagen der Schwellen für die sichere Betriebsaufnahme Gesondert vergütet wird: + Maschinelle Gleis Hebe-, Richt-, Stopf- und Schotterarbeiten + Aufplattung der Schwellen	Stk
05.0207B	Betonschwellen auswechseln Auswechseln der vom AG als schadhaft bezeichneten Betonschwellen. Die Leistung beinhaltet auch: + Austauschen von Betonschwellen in zusammenhängenden Bereichen	Stk

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Unterschlagen der Schwellen für die sichere Betriebsaufnahme

Gesondert vergütet wird:

+ Maschinelle Gleis Hebe-, Richt-, Stopf- und Schotterarbeiten

+ Aufplattung der Schwellen

05.0207C Holz auf FFU- Schwellen auswechseln

Stk

Auswechseln der vom AG als schadhaft bezeichneten Schwellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Austauschen von Holz- auf Kunsthölzschwellen in zusammenhängenden Bereichen

+ Unterschlagen der Schwellen für die sichere Betriebsaufnahme

Gesondert vergütet wird:

+ Maschinelle Gleis Hebe-, Richt-, Stopf- und Schotterarbeiten

+ Aufplattung der Schwellen

05.0208 Schwellen aufplatten.

05.0208A Holzschwellen aufplatten

Stk

Schwellen aufplatten.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Schwelle

05.0208B Betonschwelle aufplatten inkl. Unterlagspl

Stk

Betonschwelle inkl. Gummiunterlagsplatte aufplatten.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Schwelle

05.0208C Betonschwelle aufpl. LSB inkl. Unterlagsplatte

Stk

Betonschwelle im Leitschienenbereich inkl. Gummiunterlagsplatte aufplatten.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Schwelle

05.0208D FFU-Schwelle aufplatten inkl. Unterlagspl

Stk

FFU Schwelle inkl. Gummiunterlagsplatte aufplatten.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Schwelle

05.0208E FFU-Schwelle aufplatten LSB inkl. Unterlagspl

Stk

FFU Schwelle inkl. Gummiunterlagsplatte aufplatten.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Schwelle

05.0209 Schwelle abplatten

05.0209A Holzdoppelschwelle zerlegen

Stk

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lagerung der Schwelle und Kleineisen nach Gattung geordnet innerhalb des Baulosbereiches nach Angabe des AG

Verrechnet wird:

+ nach Stk Schwelle

05.0209B Holzschwellen abplatten

Stk

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lagerung der Schwelle und Kleineisen nach Gattung geordnet innerhalb des

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

	Baulosbereiches nach Angabe des AG	
	Verrechnet wird:	
	+ nach Stk Schwelle	
05.0209C	Holzschwelle abplatten im Anlagenbereich	Stk
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Lagerung der Schwelle und Kleineisen nach Gattung geordnet innerhalb des Baulosbereiches nach Angabe des AG	
	Verrechnet wird:	
	+ nach Stk Schwelle	
05.0209D	Betonschwelle abplatten	Stk
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Lagerung der Schwelle und Kleineisen nach Gattung geordnet innerhalb des Baulosbereiches nach Angabe des AG	
	Verrechnet wird:	
	+ nach Stk Schwelle	
05.0209E	Betonschwelle abplatten im Anlagenbereich	Stk
	Betonschwelle inkl. Unterlagsplatten im Anlagenbereich abplatten.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Lagerung der Schwelle und Kleineisen nach Gattung geordnet innerhalb des Baulosbereiches nach Angabe des AG	
	Verrechnet wird:	
	+ nach Stk Schwelle	
05.0210	Gleisneulage	
	ohne Unterschied ob auf Holzschwellen, FFU-Schwellen oder Betonschwellen im Schotterbett, verschweißt oder verlascht, im Bogen oder in der Geraden.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Montieren der Schienen bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spurweite und Schwellenabstände	
	+ Manuelle Stopfarbeiten für die sichere Betriebsaufnahme	
	Verrechnet wird:	
	+ nach m Gleis (Achslänge)	
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Maschinelle Gleis-, Hebe-, Richt- und Stopfarbeiten und Schotterarbeiten	
05.0210A	Gleisneulegung ohne Schwellen verlegen	m
	einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel ohne Schwellen und ohne Rippenplatten.	
05.0210B	Gleisneul. m. Betonschwellen	m
	einschl. Verlegen der Betonschwelle.	
05.0211	Aufzahlungen für das Verlegen von Weichen oder Kreuzungen (Anlagen).	
05.0211A	Aufz. Gleise verlegen im Anlagenbereich	m
	Aufzahlung auf die Pos. 050210A für das Verlegen der Gleise im Anlagenbereich.	
05.0211B	Aufz. Gl. u. Betonschw. verl. im Anlagenber.	m
	Aufzahlung auf die Pos. 050210B für das Verlegen der Gleise und Betonschwellen im Anlagenbereich.	
05.0212	Leitschienen verlegen	m

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

+ nach m Leitschienen

05.0213 Sicherheitsschiene verlegen

Verrechnet wird:

+ nach m Sicherheitsschiene

05.0213A Sicherheitsschiene verlegen

m

Sicherheitsschiene verlegen ohne Aufplatten auf bestehende WVB Schwellen bzw. Betonschwellen

05.0213B Sicherheitsschiene verl. H-Schw

m

Montieren und verlegen von Sicherheitsschienen auf Holzschwellen, einschl. Bohren und Aufplatten der Holzschwellen im Bestand.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Bohren der Holzschwellen zur Befestigung der Rippenplatten im Bestand

+ Aufplatten der Holzschwellen

+ Lieferung der Befestigungsmittel

+ Herstellung Ein- und Auslauf

Verrechnet wird:

+ nach m Sicherheitsschiene

05.0214 Sicherheitsschiene abtragen

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Abplatten der Schwellen im eingebauten oder nicht eingebauten Zustand

Verrechnet wird:

+ nach m Sicherheitsschiene

05.0214A Sicherheitsschiene abtragen

m

Sicherheitsschiene ausbauen ohne Abplatten.

05.0215 Aufz. Dehnstöße einbauen

Stk

Aufzahlung auf die Position 050210 für das Einbauen von Dehnstößen in der Länge von ca. 5m.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Einschneiden und Verlaschen der Dehnstöße

+ Ausbau des bestehenden Gleises entsprechend der Länge der Dehnstöße

+ Herstellen der Dehnstoßlücke laut Angabe des AG

+ Gleis der Höhe und Richtung nach ausrichten und unterschlagen

Verrechnet wird:

+ nach Stk Dehnstoß

05.0216 Sicherheitskappen für Beton- und Holzschwellen

Verrechnet wird nach:

+ nach Stk Sicherheitskappen

05.0216A Sicherheitskappen einbauen

Stk

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Gleisschotterarbeiten

05.0216B Sicherheitskappen ausbauen

Stk

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Gleisschotterarbeiten

05.0217 Vorarbeiten und Nacharbeiten Maschinelle Stopfung

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

05.0217A An-u.Abtr.Stopfm.Schwertransport

PA

Vorarbeiten Maschinelle Stopfung

Diese Position kommt nur beim erstmaligen Antransport und nach Abschluss der rahmenvertraglichen Leistung beim Abtransport der Stopfmaschine zu/von einer Eingleisstelle der U-Bahn der Wiener Linien GmbH+Co KG zum Tragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Kosten für die Fahrten von und zur Eingleisstelle der WL für gleisgebundene Arbeitsgeräte (Stopfmaschine)
- + Kosten für die behördliche Genehmigungen, Begleitfahrzeuge, sämtliche Personalkosten (auch Eigenpersonal), Transport und das Ein- bzw. Ausgleisen.
- + Kosten für notwendige Verkehrsmaßnahmen, Absperrungen und dergleichen

Verrechnet wird:

- + pauschal je Transport mit einem Schwertransportfahrzeug (An- oder Abtransport).

05.0217B Überstellung Stopfm. gleisgeb.

km

Vorarbeiten Maschinelle Stopfung

Die Position kommt nur bei Änderung des Abstellortes des Arbeitsgerätes durch eine Überstellfahrt zur Anwendung. Eine schienengebundene Überstellung erfolgt ausschließlich in der betriebslosen Zeit.

Dem Transportleiter der Wiener Linien sind vor Abfahrt bzw. nach Ankunft die Kilometerstände des Wegstreckenmessers der Stopfmaschine nachweislich bekanntzugeben.

Die zurückgelegte Strecke während des Arbeitseinsatzes ist in die Positionen für Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten einzurechnen und wird nicht mit dieser Position abgerechnet.

Die schienengebundene Überstellung erfolgt ausschließlich in der verkürzten Arbeitszeit.

Verrechnet wird:

- + nach km Überstelldistanz

Gesondert vergütet wird:

- + Nachzuschläge für die Bedienungsmannschaft

05.0217C Optisch-elektronische Gleisvermessung (Vormessung)

m

Vorarbeiten Maschinelle Stopfung

Für die Vermessung der Ist-Gleislage sind bei der optisch-elektronischen

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Vermessung folgende Arbeiten durchzuführen:

Mittels optisch-elektronischem Theodoliten erfolgt über die vorhandenen Gleisvermarkungsbolzen die Bestimmung des Standortes (Einbindung in das bestehende Vermessungssystem inkl. Plausibilitätsprüfung der Gleisvermarkungsbolzen).

Im Anschluss wird die Vermessung der Ist-Gleislage (Lage, Höhe, Überhöhung und Spurweite) mittels geeignetem Messgerät durchgeführt.

Verrechnet wird:

+ nach m Gleis (Achsmaß)

Gesondert vergütet wird:

+ Nachtzuschläge für die Bedienungsmannschaft

05.0217D Opt-elektr. Gleisvermessung (Nachmessung)

m

Nacharbeiten Maschinelle Stopfung

Für die Vermessung der Ist-Gleislage nach dem Durchführen von Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten sind bei der optisch-elektronischen Vermessung folgende Arbeiten durchzuführen:

Mittels optisch-elektronischem Theodoliten erfolgt über die vorhandenen Gleisvermarkungsbolzen die Bestimmung des Standortes (Einbindung in das bestehende Vermessungssystem inkl. Plausibilitätsprüfung der Gleisvermarkungsbolzen).

Im Anschluss wird die Vermessung der Ist-Gleislage (Lage, Höhe, Überhöhung und Spurweite) mittels geeignetem Messgerät durchgeführt

Die Messung dient zur Qualitätskontrolle der ausgeführten Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten entsprechend der durch den AG angegebenen Toleranzen.

Verrechnet wird:

+ nach m Gleis (Achsmaß)

Gesondert vergütet wird:

+ Nachtzuschläge für die Bedienungsmannschaft

05.0217E Auswertung opt.elektron. Vermessung

m

Nacharbeiten Maschinelle Stopfung

Die Auswertung hat in zwei Schritten zu erfolgen.

Im ersten Schritt muss die Auswertung folgende Daten beinhalten:

Die Sollgeometrie (Lage, Höhe und Überhöhung) ist aus den vom AG oder dessen Planer zur Verfügung gestellten Gleisabsteckverzeichnissen zu errechnen und mit den Ist-Werten (Vormessung) aus der Naturaufnahme gegenüberzustellen. Dabei sind Plausibilitätskontrollen durchzuführen.

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die so gewonnenen Lage-, Höhen-, Überhöhungs- und Verwindungsfehler bilden die Grundlage, auf der die Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten durchgeführt werden.

Dem AG ist vor Beginn der Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten eine Auswertung in Papierform (tabellarisch und als Grafik) und als Datenträger zu übergeben.

Im zweiten Schritt (im Anschluss an die Nachmessung) muss die Auswertung folgende Daten beinhalten:

Vergleich der Ist-Lage aus der Vormessung mit der Ist-Lage aus der Nachmessung und der aus den Gleisabsteckverzeichnissen errechneten Solllage.

Dem AG ist im Anschluss an die Nachmessung innerhalb von fünf Tagen eine Auswertung in Papierform (tabellarisch und als Grafik) sowie auf einem Datenträger zu übergeben.

Verrechnet wird:

- + nach m vermessenem Gleis (Achsmaß) aus der Vormessung
- + Einmalig für beide beschriebenen Schritte

Gesondert vergütet wird:

- + Nachtzuschläge für die Bedienungsmannschaft

05.0218

Maschinelle Hebe-, Richt- und Stopfarbeiten

von Schottergleisen jeglichen Schienenprofils im U- Bahnnetz. Höhen- und Richtungsfehler sind entsprechend der Auswertung der Gleisvermessung zu korrigieren. Die Arbeiten müssen ohne Demontage und Beschädigung der Strom- und Leitschienen sowie des Linienleiters durchgeführt werden.

Der Mindestradius der Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten beträgt 70m, ein Befahren von Radien bis 25m (in Betriebsbahnhöfen) muss ebenfalls möglich sein.

Die Maschineneinsatzzeit beträgt max. 7,0 Std. pro Arbeitstag in der Zeit zwischen 7.00 - 17.00 Uhr und ist als Normalarbeitszeit zu kalkulieren. Unterschreitungen der Normalarbeitszeit unter 7,0 Std werden mit der LG 10 "Erschwernisse" abgegolten. Nach dem Gleishebe-, Richt- und Stopfvorgang ist das Schotterbett zu profilieren, gegebenenfalls mit neu eingebrachten im Baulosbereich lagernden Gleisschotter zu ergänzen. Nach jedem Arbeitseinsatz muss das Gleis mit voller Geschwindigkeit befahrbar sein.

Die Genauigkeit der Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten hat dem Regelwerk Eisenbahntechnik der Wiener Linien zu entsprechen.

Gesondert vergütet wird:

- + einzubringender Gleisschotter

05.0218A

Gleishebe-Richt-u.Stopfarb. bis 50 mm

m

Maschinelle Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten von Schottergleisen nach

Auswertung der Vermessung über die Ist-Gleislage mit Verschiebungen bis inkl.

50mm zur Herstellung der Soll-Gleislage entsprechend den in dem Regelwerk Eisenbahntechnik der Wiener Linien angegebenen Toleranzen.

Für Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten von mehr als 50mm Verschiebung kommt ausschließlich Position 050218B zur Verrechnung.

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Gesondert vergütet wird:

- + Aufzahlung für Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten im Anlagenbereich
- + Nachtzuschläge für die Bedienungsmannschaft
- + Schotterbett planieren und profilieren

Verrechnet wird:

- + nach m Gleis (Achsmaß)

05.0218B Gleishebe-Richt-u.Stopfarb. über 50mm

m

Maschinelle Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten von Schottergleisen nach Auswertung der Vermessung über die Ist-Gleislage mit Verschiebungen über 50mm zur Herstellung der Soll-Gleislage entsprechend den in dem Regelwerk Eisenbahntechnik der Wiener Linien angegebenen Toleranzen.

Gesondert vergütet wird:

- + Aufzahlung für Gleishebe-, Richt- und Stopfarbeiten im Anlagenbereich
- + Nachtzuschläge für die Bedienungsmannschaft
- + Schotterbett planieren und profilieren

Verrechnet wird:

- + nach m Gleis (Achsmaß)

05.0218C Aufzahlungen Anlagenbereich

m

Aufzahlung auf die Positionen 050218A und 050218B für die Erschwernisse beim Heben, Richten und Stopfen im Anlagenbereich (Weichen, Kreuzungen).

Verrechnet wird:

- + nach m Gleis (Achsmaß)

05.0218E Manuelles Unterschlagen von Schwellen

Stk

Manuelles Unterschlagen einzelner Schwellen mittels Stopfaggregat (gem. ZOVST 34) an einer am Kabelkanal anliegenden Schwelle bzw. an Örtlichkeiten, an denen ein maschinelles Stopfen durch Behinderung (z.B. S-Verbinder, etc.) nicht durchgeführt werden kann.

Gesondert vergütet wird:

- + Nachtzuschläge für die Bedienungsmannschaft
- + Schotterbett planieren und profilieren mit Pos. 050219

Verrechnet wird:

- + nach Stk. Schwelle

05.0219 Schotterbett planieren und profilieren

m

Gleisschotterarbeiten

Ausplanieren und profilieren des Schotterbettes unter allfälliger Verwendung von neu eingebrachtem Gleisschotter entsprechend der Querprofile.

Das Schotterbett ist auf der gesamten Gleisbreite zu planieren und zu

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

profilieren.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Ausebnen des Schotterbetts entsprechend der Querprofile

Verrechnet wird:

- + nach m Gleis (Achsmaß)

Gesondert vergütet wird:

- + Nachtzuschläge für die Bedienungsmannschaft

05.0220 Stahlträger, Brückenholz

05.0220A Ein-, Ausbau Stahlträger Schwellenersatz

Stk

Ein u. Ausbau eines Stahlträgers.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + beim erstmaligen Einsatz des Stahlträgers ist die Zustimmung der Wiener Linien einzuholen
- + die erforderlichen Unterlagen (Statik, Nachweise des Isoliermaterials nach EN 50122-2 etc.) sind vorzulegen

05.0220B Ein-, Ausbau Schienenstegverstärkung

m

Ein u. Ausbau einer Schienenstegverstärkung.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + beim erstmaligen Einsatz des Stahlträgers ist die Zustimmung der Wiener Linien einzuholen
- + die erforderlichen Unterlagen (Statik, Nachweise des Isoliermaterials nach EN 50122-2 etc.) sind vorzulegen

05.0220C Brückenbedielung abtragen, auf-, abladenm²

Ausbauen der Holzbedielung auf Brücken.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + auf und abladen

05.0220D Einbau der FFU-Brückenbedielungm²

Einbau der FFU-Brückenbedielung inkl. Befestigungsmaterial.

Leistung beinhaltet auch:

- + das Abladen, das Zwischenverfahren im Baulosbereich und allfälliges ausmessen und sämtliche Zuschneidearbeiten
- + Kosten für die erforderlichen besonderen persönlichen Schutzausrüstungen (z.B. Atemschutz)

05.0220E Brückenholz ausbauen, auf-, abladen

Stk

Ausbauen von Brückenholzern

Leistung beinhaltet auch:

- + das Zwischenverfahren im Baulosbereich, das Aufladen auf ein schienengebundenes Betriebsmittel bzw. das Lagern im Baulosbereich
- + auf und abladen

05.0220F FFU-Brückenholz andechseln b 4.Ausnehmungen

Stk

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

FFU-Brückenholz mit bis zu 4 Stück Ausnehmungen andechseln.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Anzeichen, Schneiden, Fräsen und Schleifen der Ausnehmungen
- + erforderliche besondere persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Atemschutz)

Verrechnet wird:

- + nach Stk Brückenholz

05.0220G Kennzeichnung Brückenholz

Stk

Vorarbeit für die Verladung und den Einbau, Kennzeichnen der Brückenholzer.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Manipulation der Brückenholzer

05.0220H Brückenholz Glasfaser einbauen

Stk

Einbau von FFU-Brückenholz.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Abladen, das Zwischenverfahren im Baulosbereich
- + Bohr-, Schraubarbeiten am FFU-Brückenholz
- + das Anbringen isolierenden Gummiteilen
- + Kosten für die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (z.B. Atemschutz)

05.0220I Brückenholz Glasfaser einbauen Nieten

Stk

Einbau von FFU-Brückenholz.

Die Materialbeistellung erfolgt durch den AG.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Abladen, das Zwischenverfahren im Baulosbereich
- + Bohr-, Schraubarbeiten am FFU-Brückenholz
- + das Anbringen von isolierenden Gummiteilen
- + Kosten für die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (z.B. Atemschutz)
- + die Ausnehmungen für die 4 Stück Nietenköpfe sind herzustellen (anzeichnen, Manipulation des Brückenholzes).

05.03 Betonoberbau (Schotterloser Oberbau)

05.0301 Kunststoffschwellen abplatten

05.0301A Kunststoffschwellen abplatten

Stk

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lagerung der Schwelle und Kleineisen nach Gattung geordnet innerhalb des Baulosbereiches nach Angabe des AG.

Verrechnet wird:

- + nach Stk Schwelle

05.05 Bi Block Schwellen (Schotterloser Oberbau)

05.0501 Herstellen von Gleisneulage mit Zweiblockschwellen und Gleistragplatten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Materiallieferung durch den AN ausgenommen Schienen, Schienenbefestigungen, Schalldämmmatte, Schalungsmaterial, PecaFil und Schwellenbetonfertigteile mit Gummischuh aufgezogen
- + Herstellen einer Gleistragplatte aus Beton C25/30, Oberfläche verrieben,

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

einschl. der erforderlichen Schalung und jeglicher Aussparungen.

Die Korngröße und Konsistenz des Betons ist den Erfordernissen anzupassen

(z.B. pumpfähiger Beton)

+ Gleistragplatte inkl. Fugenausbildung (Arbeitsfugen ca. alle 25 lfm -

Betonierabschnitt)

+ die Schalung ist nach Fertigstellung wieder zu entfernen.

+ Verlegen von Bewehrungsstahl (Rippenstahl BSt 550 und Matten M 550 gem ÖNORM B4200, Teil 7), einschließlich schneiden und biegen laut beiliegendem Bewehrungsplan und Schnittliste

+ Verlegen von beigestellten Sylomer Schalldämmplatten MFS 1825 V unabhängig von der Größe der Einzelelemente und der Horizontal- oder Vertikalverlegung. Stoßfugen sind dicht zu verlegen und zu verkleben bzw. mittels Klebeband abzudichten

+ die Schalldämmplatten sind entsprechend dem Bedarf vom AN zuzuschneiden

+ die beiliegenden Herstelleranweisungen zum Oberbau mit Dämmplatte

Sylomer MFS 1825 V des AG sind genau einzuhalten

05.0501A Gleisneulage Zweiblockschwellen ü=0-50mm m

Gleisneulegung mit Zweiblockschwellen.

Die Zweiblockschwellen mit den aufgezogenen Gummischuhen werden vom AG aufgeplattet beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Verlegen der Zweiblockschwellen mit Gummischuhen nach dem vorgeschriebenen Abstand

+ Verlegen der Zweiblockschwellen verschweißt oder verlascht, im Bogen oder in der Geraden

+ Montieren der Schienen bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spurweite

+ Ausrichten des Gleises der Neigung, Höhe und Richtung nach entsprechend der Absteckung und den Querprofilen und bis zum Betonieren der Gleistragplatten sachgemäß fixieren

+ Die Schwellenschrauben und Rippenplatten sind einzurichten in Toleranzmittellage und das erforderliche Drehmoment ist vom AN herzustellen und einzurechnen

+ Hinweis: Ca. jede 9. Schwelle ist eine Sonderschwelle für die Stromschienenbockmontage (größer und schwerer)

Verrechnet wird:

+ Gleise mit Überhöhung 0- 50 mm in m

05.0501B Aufz. Gleislage ü=51-100mm m

Aufzahlung auf die Position 050501A für Strecken mit Gleisüberhöhungen von 51- 100 mm.

Verrechnet wird:

+ Gleise mit Überhöhung 51- 100 mm in m

05.0501C Aufz. Gleislage ü=101-150mm m

Aufzahlung auf die Position 050501A für Strecken mit Gleisüberhöhungen von 101- 150 mm.

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

+ Gleise mit Überhöhung 101- 150 mm in m

05.0501D Bew. Gleistragpl. Zweiblocks. ü=0-50mm

m

Liefern und Herstellen einer bewehrten Gleistragplatte aus Beton C25/30 für Strecke mit einer Gleisüberhöhung von 0- 50 mm .

Die Leistung beinhaltet auch:

+ die Verlegung einer Schalfolie Pecafil VR10 über der Entwässerungsrinne (Beistellung durch AG).

Gesondert vergütet wird:

+ Bewehrung mit ULG 0807

Verrechnet wird:

+ Gleise mit Überhöhung 0- 50 mm in m

05.0501E Aufz. Gleistragpl. Zweiblocks. ü=51-100mm

m

Aufzahlung auf die Position 050501D für Strecken mit Gleisüberhöhungen von 51- 100 mm.

Verrechnet wird:

+ Gleise mit Überhöhung 51- 100 mm in m

05.0501F Aufz. Gleistragpl. Zweiblocks. ü=101-150mm

m

Aufzahlung auf die Position 050501D für Strecken mit Gleisüberhöhungen von 101- 150 mm.

Verrechnet wird:

+ Gleise mit Überhöhung 101- 150 mm in m

05.0501G Geodätisches Messsystem

PA

Geodätisches Messsystem für Gleisneulage Bi Block Schwellen Oberbau.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ tabellarischer Nachweis der Einhaltung der Bautoleranzen, insbesondere bei der Lage, Höhe und Querrichtung der Zweiblocksenschwellen (lt. Angabe AG lt. ZOVST)

+ Nachweis der Einhaltung der Bautoleranzen im Anlagenbereich alle für die Abnahme erforderlichen Masse (laut Abnahmeflätter der WIENER LINIEN)

+ Nachweis in Form eines unterfertigten Gutachtens

+ geodätische Aufnahme durch einen Ingenieurkonsulenten für

Vermessungswesen

+ geodätische Aufnahme vor dem Betonieren der Gleistragplatte

+ geodätische Aufnahme nach dem Betonieren der Gleistragplatte

+ geodätische Aufnahme vor der Übernahme

Verrechnet wird:

+ nach m Gleisneulage

05.0502

Elastisch gelagerter Oberbau Weichenbereich.

Befestigung der Gleise elastisch gelagert auf der Gleistragplatte im Bereich des Masse Feder Systems.

Schienen (Weichen), Rippenplatten, alle Befestigungsmittel und Schalldämmmatte, Sylodyn werden durch den AG beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ geforderte Schieneneinsenkung 2mm für 7 to Achslast

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- + elektrische Isolation der Rippenplatte vom Untergrund und Befestigung für 500 V Wechselstrom
- + Befestigung der Schienenstützpunkte erfolgt durch das Mitbetonieren der Dübel
- + Gewährleistung der vollflächigen Auflagerung der Gummilager auf der Betonoberfläche (Gleishöhenengenauigkeit) oder nachträglich Kunstharzaufklager
- + Versetzen der entsprechende Gummiplatte (Sylodyn oder glw. vom AG beigestellt) mit der geforderten Einsenkung
- Materialbeistellung:
+ vom AG werden die Schienen (Weichen), Rippenplatten und alle Befestigungsmittel und Schalldämmmatte beigestellt

05.0502A Gleisneul. elastisch gel. - Weichenbereich

m

Gleisneulegung Masse-Feder-System mit Vignolschienen verschweißt oder verlascht im Weichenbereich.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Montage der Schienen bei Einhaltung der vorgegebenen Spurweite
- + Ausrichten des Gleises der Höhe und Richtung nach entsprechend der Absteckung und den Querprofilen
- + sachgemäßes Fixieren bis zum Betonieren der Gleistragplatte
- + Montage der Sylodyn NE 25mm (Beistellung durch AG) unter den Rippenplatten
- + Einbinden der Rippenplattenbefestigung (SdÜ26) in der Gleistragplatte
- + Verkleben der Sylodynplatten mit einem Gewebeband (lt. Herstellerangabe)
- Verrechnet wird:
+ Gleislänge in jede Richtung von WA bis WE gemessen

05.0502B Bew. Gleistragplatte - Weichenbereich

m

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Verlegen von beigestellten Sylomer Schalldämmmatte MFS 1825 V unabhängig von der Größe der Einzelemente und der Horizontal- oder Vertikalverlegung
- + Stoßfugen sind dicht zu verlegen und zu verkleben bzw. mittels Klebeband abzudichten
- + Schalldämmmatte sind entsprechend den Erfordernissen vom AN zuzuschneiden
- + beiliegenden Herstelleranweisungen zum Oberbau mit Dämmplatte Sylomer MFS 1825V des AG sind genau einzuhalten
- + Verlegung einer Schalldämmplatte Pecafil VR10 über der Entwässerungsrinne
- Gesondert vergütet wird:
+ Bewehrung

Verrechnet wird:

- + Gleislänge in jede Richtung von WA bis WE gemessen

05.0502C Aufz. Gleisneulage elastisch gel.- Weichenbereich

m

Aufz. auf die Pos. 050502A.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + erforderliche Montagehilfen wie Spurstangen
- + Erschwernis durch die bereits verlegte Bewehrung

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- + Befestigen der Sylomerauflager mittels Klebeband an den Rippenplatten
- + Liefern und Montieren der Schrauben und Dübeln zum Fixieren der Weiche in der Gleistragplatte, Kontrolle und ev. Korrektur der Rippenplattensituierung etc.)
- Verrechnet wird:
- + nach Stk Weiche.

05.06 Nebenarbeiten**05.0601 Herstellen von Weichengruben FT****Stk**

Herstellen von Weichengruben aus Betonfertigteilen lt. Regelplan. Die Betonfertigteile werden durch den AG beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Schotterarbeiten
- + Einbringen der Betonsohle (Betongüte C16/20)
- + am Tiefpunkt der Sohle ist eine Entwässerungsöffnung in das Schotterbett einzubringen
- + Einbinden der Stahltrögschwelle und der Schotterbetsicherung
- Verrechnet wird:
- + nach Stk

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 07 - Entwässerungs- und Kanalbauarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 0702 Einläufe
	ULG 0703 Schachtdeckel
	ULG 0704 Kunststoffrohre
	ULG 0705 Drainagerohre

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

07 Entwässerungs- und Kanalbauarbeiten

In dieser LG sind alle Entwässerungs-, Rohrlege- und Kanalbauarbeiten (Abflussleitungen, Drainagen, Verrohrungen usw.) , die erforderlichen Putzöffnungen, Dilatationen etc. zusammengefasst.

Dichtungen:

Wenn nicht anders angegeben, entspricht die Dichtungsart der Rohre den Verarbeitungsrichtlinien des Rohrherstellers.

Abrechnung:

Die Ermittlung der Rohrlängen erfolgt in der Rohrachse, getrennt nach Art und Nennweite, Formstücke werden nach Stück als Aufzählung auf die Positionen für gerade Rohre vergütet und in der Längenermittlung mitgerechnet.

Sollten für die jeweilige Rohrposition keine Formstücke ausgeschrieben sein, so sind diese mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

Anstelle der Abkürzung NW für die Nennweite wird gem. ÖNORM die Abkürzung DN verwendet. Die Abkürzung D steht allgemein für lichte Weite.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das vom AG beigestellte Material ist abzuladen, zu lagern und zur Einbaustelle zu fördern

+ Verlegen ohne Unterschied der Verlegeart in Künetten ohne Unterschied der Einbautiefe

+ erforderliche Formstücke, Dichtungen, Muffen, Füllungs- und sonstige zugehörige Baustoffe

+ Kosten für Änderungen gegenüber der vom AG beigestellten Planung, der AN hat diese Änderungen in den Projektplänen einzutragen

+ behördlich vorgeschriebener amtlicher Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage

+ Bruch und Verschnitt

Gesondert vergütet wird:

+ angeordnete Betonsohle,

+ Hinterfüllungen bzw. Überschüttungen der Rohrleitungen

+ Erforderliche Schächte aller Art,

+ alle Abbruch- und Erdarbeiten,

+ liefern und einbauen einer allfälligen Bewehrung.

+ eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen bei positivem Ergebnis nach tatsächlichen Aufwand

07.02 Einläufe**07.0201 Entwässerung am Tragwerk bei Neubaustrecken**

Stk

Liefern und Herstellen der Tragwerksentwässerung lt. Regelplänen der Wiener U-Bahn Hochstrecke.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Entwässerungseinlauf mit Kugelkopf mit PST vert.

+ Abdeckung: Rohr (Niro) DN 300

+ Entwässerungsrohr: Guss DN 150 mit PST 150 vert.

+ Abstand alle 20 m

Verrechnet wird:

+ nach Stk

07.0202 Froschmauleinläufe

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

07.0202A Gleistragplattenentw. Froschmaul Typ1

Stk

Gleistragplattenentwässerung Froschmaul Typ1 lt. Regelpläne der Wiener U-Bahn

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Herstellung des Froschmauleinlaufes in den zu versetzenden Kabelkanälen der ULG 1202 zur seitlichen Einmündung der Oberflächenwässer
- + Schneiden und Abbrechen der an die Gleistragplatte angrenzenden Kabelkanalseitenwand und des Kabelkanaldeckels mit einer Länge von ca. 40 cm über die benötigte Höhe und Breite
- + ausbilden eines dichten Froschmauleinlaufes mittels Beton C 16/20, einschl. Schalung, mit einer Innenlichte von ca. 40*12 cm und konstruktiver Bewehrung und mittels feuerverzinktem Riffelblech (4mm1) abzudecken
- + Liefert der Riffelblechabdeckung
- + das Riffelblech ist mittels 4 Stk Senkkopfschrauben an dem Betonsteg zu verankern
- + das von unten mittig einmündende Entwässerungsrohr (DN 70 oder DN 100) ist in den Kabelkanaltrog einzubinden
- + Herstellen von Gefällsbeton im Froschmaul für ein ordnungsgemäßes abfließen der Oberflächenwässer in das einmündende Kunststoffrohr
- + sämtliche anfallenden Kosten für Arbeit und Material für die vollständige Leistungserbringung

Gesondert vergütet wird:

- + Kunststoffrohre und Formstücke lt. ULG 0704

Verrechnet wird:

- + nach Stk

07.0202B Gleistragplattenentw. Froschmaul Typ2

Stk

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Herstellung des Froschmauleinlaufes in dem neben der Gleistragplatte befindlichen Seitenbeton zur seitlichen Einmündung der Oberflächenwässer
- + Herstellen einer Aussparung einschl. Schalung mit einer Innenlichte von ca. 40*12 cm
- + die Höhe des Froschmauleinlaufes erfolgt bis zur Oberkante des Betonsteges, ist den Gegebenheiten vor Ort anzupassen und mittels feuerverzinktem Riffelblech (4mm1) abzudecken
- + Liefert der Riffelblechabdeckung
- + das Riffelblech ist mittels 4 Stk Senkkopfschrauben an dem Betonsteg zu verankern
- + das von unten mittig einmündende Entwässerungsrohr (DN 70 oder DN 100) ist in den Froschmauleinlauf einzubinden
- + herstellen von Gefällsbeton bzw. Ausbilden im Zuge der Herstellung des Betonsteges im Froschmaul für ein ordnungsgemäßes Abfließen der Oberflächenwässer in das einmündende Kunststoffrohr

Gesondert vergütet wird:

- + Kunststoffrohre und Formstücke lt. ULG 0704

Verrechnet wird:

- + nach Stk.

07.0202C Gleistragplattenentw. Froschmaul Typ3

Stk

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Herstellung des Froschmauleinlaufes in dem neben der Gleistragplatte befindlichen Seitenbeton, unter dem herzustellenden Kabelkanal zur seitlichen Einmündung der Oberflächenwässer
- + Herstellen einer Aussparung einschl. Schalung mit einer Innenlichte von ca. 40*12 cm
- + die Höhe des Froschmauleinlaufes ist den Gegebenheiten vor Ort anzupassen.
- + das von unten mittig einmündende Entwässerungsrohr (DN 70 oder DN 100) ist in den Froschmauleinlauf einzubinden
- + Herstellen von Gefällsbeton bzw. Ausbilden im Zuge der Herstellung des Betonsteges im

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Froschmaul für ein ordnungsgemäßes Abfließen der Oberflächenwässer in das einmündende Kunststoffrohr

+ sämtliche anfallenden Kosten für Arbeit und Material für die vollständige Leistungserbringung
Gesondert vergütet wird:

+ Kunststoffrohre und Formstücke lt. ULG 0704

Verrechnet wird:

+ nach Stk

07.03 Schachtdeckel

07.0301 Schachtdeckel mit Rahmen liefern und versetzen

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Maurerarbeiten mit Materiallieferung

07.0301A Schachtdeckel lief + vers 45x45cm 125kN GU

Stk

Rahmen versetzen

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lieferung der Schachtabdeckung

07.0302 Schachtdeckel mit Rahmen versetzen.

Die Schachtdeckel mit Rahmen werden vom AG beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Maurerarbeiten mit Materiallieferung

07.0302A Schachtdeckel vers. 45x45cm

Stk

Für Schächte mit Innenlichte 45 cm x 45 cm oder DN 45

07.0302B Schachtdeckel vers. 60x60cm

Stk

Für Schächte mit Innenlichte 60 cm x 60 cm oder DN 60.

07.0302C Schachtdeckel vers. 60x100cm

Stk

Für Schächte mit Innenlichte 60 cm x 100 cm.

07.0303 Schachtdeckel mit Rahmen vorsichtig auslösen, reinigen, ohne Unterschied der Form (rund oder eckig).

Belastungsklasse bis 400 kN

Die Leistung beinhaltet auch:

+ seitliches Lagern zur Wiederverwendung
+ Zwischentransport innerhalb des Baulosbereiches
+ Behandlung und Transport des anfallenden Materials

07.0303A Schachtdeckel 45x45 cm oder DN 45 abtragen

Stk

07.0303B Schachtdeckel 60x60 oder DN 60 cm abtragen

Stk

07.0303C Schachtdeckel 60x100 cm abtragen

Stk

07.04 Kunststoffrohre

07.0401 Liefert und Verlegen von Kunststoffrohren

Verrechnet wird:

+ tatsächlich verlegte Länge der Rohre (gemessen in der Rohrachse),
Formstücke werden übermessen

Gesondert vergütet wird:

+ Formstücke mit Position 070402

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 05.10.2016
LGPosNr. Z Positionsstichwort		Quelle EH
07.0401A	KST-Rohr DN 50 flex verlegen	m
07.0401B	KST-Rohr DN 70 flex. verlegen	m
07.0401C	KST-Rohr DN 110 flex verlegen	m
07.0401D	KST-Rohr DN 70 steif verlegen	m
07.0401E	Kunststoffrohr DN 100 steif verlegen	m
07.0401F	Kunststoffrohr DN 150 steif verlegen	m
07.0401G	Kunststoffrohr DN 200 steif verlegen	m
07.0402	Aufzahlung auf die Position 070401 für das Liefern und Verlegen von Formstücken (z.B. Bögen, Abzweiger).	
07.0402A	Aufz.Formstück DN 50 liefern und verlegen	Stk
07.0402B	Aufz.Formstück DN 70 liefern und verlegen	Stk
07.0402C	Aufz.Formstück DN 100 liefern und verlegen	Stk
07.0402D	Aufz.Formstück DN 110 liefern und verlegen	Stk
07.0402F	Aufz Formstück DN 200 liefern und verlegen	Stk
07.0403	Liefern und verlegen von Kunststoffrohren innen glatt DN 110. Gesondert vergütet wird: + Formstücke mit Position 070402 Verrechnet wird: + tatsächlich verlegte Länge der Rohre (gemessen in der Rohrachse), Formstücke werden übermessen	
07.0403B	KST-Rohr DN110 flex. liefern und verlegen	m
	Liefern und verlegen von flexiblen Kunststoffrohren innen glatt DN 110. Gesondert vergütet wird: + Formstücke mit Position 070402 Verrechnet wird: + tatsächlich verlegte Länge der Rohre (gemessen in der Rohrachse), Formstücke werden übermessen	
07.0404	AG beigestellte Rohre einlegen	m
	Die Leistung beinhaltet auch: + beigestellte und im Baulosbereich lagernde Überschubrohre aus Hart-PVC oder flexiblen PVC-Rohren ohne Unterschied der Dimension verlegen + Verlegen von Rohrpaketen ohne Unterschied der Dimension Gesondert vergütet wird: + Betonummantelung nach LG 08 Verrechnet wird: + tatsächlich verlegte Länge der Rohre (gemessen in der Rohrachse)	
07.05	Drainagerohre	
07.0501	Drainagerohr	m
	Liefern und Verlegen von Drainagerohren aus Kunststoff DN 150 mm. Die Leistung beinhaltet auch: + Liefern und Montieren der Vliesumhüllung + zuschneiden, verlegen etc. Gesondert vergütet wird:	

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Drainageschotter

Verrechnet wird:

+ Ifm Rohr

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 08 - Beton- und Stahlbetonarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 0801 Unbewehrter Beton
	ULG 0802 Stahlbeton
	ULG 0803 Div. Aufzahlungen
	ULG 0806 Betonschächte
	ULG 0807 Bewehrung
	ULG 0808 Einbohren von Anschlussbewehrung

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

08 Beton- und Stahlbetonarbeiten**(1) BETONARBEITEN****(1.1) Ausführung****(1.1a) Beistellungen für Prüfungen**

Für auf der Baustelle durchgeführte Messungen (z. B. Betondeckung) sind alle erforderlichen Leitern, Gerüste etc. vom AN unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Zu allen für den Bau notwendigen Baustoffproben und Prüfungen hat der AN die Arbeitskräfte und Laboranten sowie die hierzu notwendigen Gerüste, Geräte und die erforderlichen Transportmittel, ohne gesonderte Vergütung, beizustellen. Arbeitsunterbrechungen während der Prüftätigkeit und der Entnahme von Proben werden nicht vergütet.

Es muss gewährleistet sein, dass erforderlichenfalls labormäßige Prüfungen auch außerhalb der Regelarbeitszeit durchgeführt werden können. Auch die ordnungsgemäße Lagerung und Beförderung der Proben in eine akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle gehen zu Lasten des AN.

(1.1b) Betonierplan

Zeitgerecht vor Ausführung größerer Betonierarbeiten ist über Anforderung des AG ein Betonierplan vorzulegen. Dieser ist unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Betonieranlage bzw. der Zulieferer und der allenfalls vorzusehenden Abbindeverzögerungen aufzustellen.

(1.1c) Freigabe der Betonierungsarbeiten

Mit dem Betonieren darf erst nach Zustimmung durch den AG begonnen werden. Die Zustimmung zum Betonieren setzt das positive Ergebnis der Erstprüfung des Baustoffes, die Abnahme der Baugrube und der fertig verlegten Bewehrung, sowie die Freigabe der Gerüste und Schalungen voraus. Von der Absicht, zu betonieren, ist der AG mindestens 24 Stunden vor dem angesetzten Betonierungsbeginn zu verständigen.

(1.1d) Betonieren bei Frost

Betonierung bei Frost bedarf einer besonderen Zustimmung des AG.

(1.2) Höhenlage, Maßgenauigkeit

Der AN ist verpflichtet, in jedem Baustadium die einzelnen Bauwerksteile auf ihre plangemäße Höhenlage und Maßgenauigkeit zu überprüfen.

(1.3) Prüfung

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Beton werden die Begriffe Baulos und Prüflos gemäß den Begriffsbestimmungen der ÖNORM B 4710-1 verwendet.

(1.3a) Konformitätsnachweis für den hergestellten Beton

Die Konformitäts- und Produktionskontrolle hat durch den Hersteller des Betons gemäß ÖNORM B 4710-1 Abschnitt 8 und 9 zu erfolgen. Die Bewertung und Überwachung der Konformitäts- und Produktionskontrolle hat von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle mit einer Bestätigung gemäß ÖNORM B 4710-1, Anhang C.1.3.4 Formblatt 1-1 zu erfolgen und ist zweimal jährlich vorzulegen. Für Betonierungen nach der letzten Fremdüberwachung sind bei Betonierung auf der Baustelle die Ergebnisse der Konformitätsprüfung gemäß ÖNORM B 4710-1 Anhang C.1.3.4 Formblatt 2 auf Verlangen des AG rechtzeitig vor dem Betonieren vorzulegen. Der Zeitpunkt und der Ort der Konformitätsprüfung ist vom AN dem AG rechtzeitig bekanntzugeben.

(1.3b) Identitätsnachweis für Beton eines Bauloses

Der Identitätsnachweis gemäß ÖNORM B 4710-1 Anhang B erfolgt grundsätzlich durch eine vom AG beauftragte akkreditierte Prüf- u. Überwachungsstelle. Der Identitätsnachweis erfolgt

+ gemäß ÖN B 4710-1 für jedes Baulos ab 50 m³ mindestens einmal, jedoch mindestens alle 2000 m³,

+ für Faserbeton

siehe Richtlinie Faserbeton der Österreichischen Vereinigung für Beton- und Bautechnik.

Bei Tragwerken und sonstigen hoch beanspruchten Bauteilen sind zusätzliche Identitätsnachweise vorzunehmen.

Unter Gesamtkubatur der Betonsorten wird die mengenmäßige Summe aller Betonsorten im Baulos verstanden. Die Identitätsprüfung erfolgt an einer verwendeten Betonsorte und gilt dann auch für alle

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

anderen im Baulos verwendeten Betonsorten, auch wenn sie im Zuge der Identitätsprüfung nicht geprüft wurden. Der Zeitpunkt der Identitätsnachweise und die zu prüfende Betonsorte wird vom AG mit der akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle vereinbart. Beim Identitätsnachweis werden alle Anforderungen an die Betonsorte geprüft.

Beim Identitätsnachweis wird zusätzlich der Konformitätsnachweis des Herstellers für alle im Baulos verwendeten Betonsorten anhand der seit der letzten Fremdüberwachung vom Hersteller durchgeführten Konformitätsprüfungen beurteilt.

Bei Betonsorten mit den Expositionsklassen XC3, XC4, XF1, XF2, XF3, XF4, XM1, XM2 und XM3 gilt im Zuge von Identitätsprüfungen auch der Nachweis dieser Betoneigenschaften durch Prüfung am Festbeton gemäß ÖNORM B 3303 als Kriterium für die Beurteilung der Identitätsprüfung als vereinbart (Durchführung der Prüfungen am Festkörper im Ermessen des AG). Bei Betonsorten mit den Wärmeentwicklungsklassen (W40, W50, W60) bzw. Anforderungen an das Schwindverhalten (RS, RSS) ist bei der Identitätsprüfung der Nachweis am Festbeton gemäß ÖNORM B 3303 zu führen (Labor oder Prüfung am Bauteil).

Die Herstellung von Probekörpern obliegt dem AN und darf nur im Beisein des AG erfolgen. Zeitpunkt und Ort der Probenahme werden von Organen des AG angegeben. Alle auf der Baustelle durchgeführten Prüfungen müssen schriftlich belegt und vom Vertreter des AG und des AN abgezeichnet werden. Über Proben, deren Bezeichnung, Versand, Prüfergebnis u. dgl. sind übersichtliche Protokolle anzulegen und fortlaufend zu führen.

(1.3c) Frischbetonprüfung

In gebotenen Fällen kann die Betonprobe auch aus frisch eingebrachtem Beton entnommen werden.

(1.3d) Negative Frischbetonprüfung

Ein positives Ergebnis am erhärteten Beton ersetzt die nicht erbrachte oder ungenügende Frischbetonprüfung. Hierfür hat der AN auf seine Veranlassung und seine Kosten am erhärteten Beton den Nachweis gemäß ÖNORM 4710-1 zu erbringen, dass in den bereits ausgeführten Bauteilen des betroffenen Prüfloses die vertraglich geforderten "besonderen Betoneigenschaften" vorhanden sind.

Für frost-tausalzbeständigen Beton sind der Gehalt an künstlichen Luftporen und der Abstandsfaktor nachzuweisen. Dabei darf der Kugelporengehalt bis 3 % absolut kleiner sein als der geforderte Mindestwert des Luftgehaltes und der errechnete Abstandsfaktor darf höchstens 0,20 mm betragen.

(1.3e) Prüfung des erhärteten Betons

Kann ein Prüfzeugnis für eine vorgesehene Würfeldruckfestigkeit nicht vorgelegt werden, so hat der AN auf seine Veranlassung und seine Kosten gemäß ÖNORM 4710-1 den Nachweis zu erbringen, dass in den zum Prüflos zählenden Bauteilen die vertraglich geforderte Festigkeit vorhanden ist. Ein positives Ergebnis ersetzt das fehlende Prüfzeugnis für die Würfeldruckfestigkeit.

(1.3f) Prüfung an fertigen Bauteilen

Erforderliche Nacharbeiten zufolge Probenentnahme am Bauwerk hat der AN durchzuführen und dafür die Kosten zu tragen.

(1.4) Bewehrung

(1.4a) Anforderungen an schlaffe Bewehrung

Die Stahleinlagen müssen den Bestimmungen der ÖNORM B 4707 entsprechen. Wenn nicht anders angegeben ist für Stabstahl und Matten die Bewehrungsstahlsorte BSt550 zu verwenden.

Vor Verwendung der Bewehrungstähte ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Erzeugnisse die Kennzeichnung gemäß Paragraf 3 (2) Normengesetz 1971 führen. Andernfalls kann im Einvernehmen mit dem AG der Gütenachweis durch Vorlage der vorgesehenen Prüfzeugnisse einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle erfolgen.

Für die schlaffe Bewehrung gilt die Normkennzeichnung der Prüfung nach ÖNORM B 4707 als Nachweis.

Die Einhaltung aller Anforderungen an den Stahl für schlaffe Bewehrung ist durch Eignungsprüfungen, sowie durch laufende Eigenüberwachung des Herstellers und durch periodische Fremdüberwachung durch eine akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle nachzuweisen.

(1.4b) Ausführung der schlaffen Bewehrung

Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Bewehrungsstähte übersichtlich nach Durchmesser und Güte zu lagern. Platten- und krustenförmiger Rostansatz an den Bewehrungsstählen ist vor dem

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Einbau zu entfernen. Verschmutzungen durch Öle (insbesondere Schalöle), Humus u. dgl. sind zu vermeiden. Solcherart verschmutzte Bewehrungsstäbe dürfen nicht verlegt bzw. einbetoniert werden. Die Bewehrungseinlagen sind so fest miteinander zu verbinden, dass ein starres, unter den Erschütterungen des Betonierbetriebes unverschiebliches Gerippe entsteht und die planmäßige Lage der Bewehrung im Bauwerk gewährleistet bleibt.

Als Abstandhalter sind nur massive, aus Beton oder ähnlichem Material zugelassen (kein Kunststoff). Sie müssen in ausreichender Anzahl angebracht werden, um die geforderte Betondeckung zu gewährleisten. Linienabstandhalter (über mind. 2 Stäbe) sind punktuellen Abstandhaltern vorzuziehen.

Innerhalb des Planmindestmaßes der Betondeckung sind parallel zur Betonoberfläche liegende Montageeisen aus Stahl nicht erlaubt, ausgenommen die außenliegende Bewehrung von Innenschalen der GBW.

(1.4c) Betondeckung

Der AN hat alle Maßnahmen zu treffen, dass das Nennmaß der Betondeckung gemäß den Bewehrungsplänen (= Planmindestmaß) im fertig betonierten Bauteil bestmöglich erzielt wird. Gemäß ÖNORM EN 1992-1-1 darf das Planmindestmaß um ein Vorhaltemaß zur Berücksichtigung von unplanmäßigen Abweichungen unterschritten werden. Das Planmindestmaß ist das Baumindestmaß plus das Vorhaltemaß.

Das Baumindestmaß ist zwingend einzuhalten. Dabei ist das Planmindestmaß den Bewehrungsplänen zu entnehmen und das Vorhaltemaß ist bei

- + Hochbaukonstruktionen gemäß ÖN EN 1992-1-1: 5 mm
- + Anschlussbewehrung aus Fundamentrosten in Stützen; Bewehrung in Fundamentrosten: 10 mm
- + Innenschalen mit zweihäuptiger Schalung, Bodenplatten und Deckel: 10 mm

Im Vorhaltemaß ist bereits die Maßtoleranz des Prüfgerätes von max. +/-3 mm enthalten.

(1.4d) Änderungen der Bewehrung

Abänderungen der Bewehrung gegenüber dem genehmigten Bewehrungsplan sind noch vor dem Verlegen der Bewehrung planlich darzustellen und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

(1.4e) Abnahme der Bewehrung

Die Abnahme der Bewehrung erfolgt durch den AG.

(1.6) Schalung und Rüstung**(1.6a) Allgemeines**

Die Planung von Schalungen und Rüstungen (Lehrgerüste), Gerüst- und Hilfsbrücken, Pölzungen, Abstützungen u. dgl. obliegt dem AN.

(1.6b) Anforderungen an Schalung u. Rüstung

Berechnung und Ausbildung von Schalungen und Rüstungen müssen den Bestimmungen der einschlägigen ÖNORMen entsprechen. Zur Herstellung der Schalungen sind rostfreie Materialien zu verwenden. Schalöle dürfen weder betonschädlich sein noch die Sichtflächen beeinträchtigen.

08.01 Unbewehrter Beton**08.0101 Unbewehrter Füllbeton**

als Unterlags-, Schutz- oder Aufbeton. Schutz- und Ummantelungsbeton für Rohr- und Kabeltrassen etc., Konsistenz nach Erfordernis.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + alle erforderlichen seitlichen Abschalungen

08.0101A Füllbeton C 8/10 X0**m³**

Füllbeton der Güte C 8/10 X0 (A).

08.0101B Füllbeton C 16/20 X0**m³**

Füllbeton der Güte C 16/20 X0 (A).

08.0102 Sauberkeitsbeton C 8/10 X0 bis 20 CM**m³**

Beton als Sauberkeitsbeton, Unterlagsbeton oder Gefällsbeton der Güte C 8/10 X0, unbewehrt, bis zu einer Dicke von 20 cm (z.B.: Unterbeton im Oberbaubereich), Konsistenz nach Erfordernis, GK 22.

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

08.0103 Unterbeton C 16/20 X0m³

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Herstellung von Betonkonstruktionen (z.B. auf Tunnelsohle) wie Seitenbetone

+ Unterbeton für die Gleistragplatte beim körperschallgedämmten

Vignolschienenoberbau

+ erforderlichen Schalung auch für Aussparungen und seitliche Schalungen

+ die Betonoberfläche unterhalb der Schalldämmmatte ist in einem Gefälle zur Mittelrinne ebenflächig auszubilden

+ die Seitenbetone sind im Gefälle zu den Einlaufgullys herzustellen und zu glätten

+ Rohbautoleranz von +/- 3 cm

Verrechnet wird:

+ das Volumen von mitverlegten Rohren bis DN 150 ist von den Ausmaßen dieser Position nicht abzuziehen

+ die Abrechnung des Betons erfolgt nach Planabrechnung lt. Absteckplan oder Feldaufnahme

08.02 Stahlbeton**08.0201 Stahlbetonbauteile mit geringem bis mittlerem Schalungsanteil**

Herstellungstoleranzen:

Betonoberfläche +/- 1 cm

Senkrechte Flächen +/- 0,5 cm

Gesondert vergütet wird:

+ Bewehrung nach ULG 0807

08.0201A Stahlbeton C25/30 B2 GK 22 <30cmm³

Stahlbeton für Konstruktionsdicken bis 30 cm.

08.0201C Stahlbeton C 25/30 B2 GK 22 >30cmm³

Stahlbeton für Konstruktionsdicken über 30 cm.

08.0202 Stahlbeton für feingliedrige Bauteile

z.B. Wände, Säulen, Bedienungsstege, Randbalkenbeton, etc. mit mittleren bis hohen Schalungsanteil sowie besonderer Verlegegenauigkeit der Bewehrung.

Herstellungstoleranzen:

Betonoberfläche +/- 1 cm

senkrechte Oberflächen +/- 0,5 cm

Gesondert vergütet wird:

+ Bewehrung mit ULG 0807

08.0202A Stahlbeton C 25/30 B2 GK 16m³**08.0203 Beton oder Stahlbetonkonstruktion C20/25**

Beton- oder Stahlbetonkonstruktion geringen Umfangs (z.B.: Fundamente, Kabel- und Ziehschächte u. dgl.) herstellen.

Leistung beinhaltet auch:

+ Betonlieferung

+ Schalungsarbeiten

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

	Gesondert vergütet wird: + Bewehrung nach ULG 0807	
08.0203A	Beton od. Stahlbetonkonstrukt. b. 0,5m3 AN	m³
	Bis 0,5 m3 Einzelausmaß.	
08.0203B	Beton od. Stahlbetonkonstr. ü. 0,5-1,0m3 AN	m³
	Über 0,50-1,00 m3 Einzelausmaß.	
08.0203C	Beton od. Stahlbetonkonstr. ü. 1,0-2,0m3 AN	m³
	Über 1,00-2,00 m3 Einzelausmaß.	

08.03 Div. Aufzahlungen

08.0301 Div. Aufzahlungen auf die Betonpositionen der LG 08

08.0301A Aufz.Beton außerh. N-Zeit 50%**m³**

Aufzahlung auf die Positionen der LG 08 Betonlieferung außerhalb der Normalarbeitszeit, für den Zeitraum des 50 % Zuschlages lt. Kollektivvertrag.

08.0301B Aufz.Beton außerh. N-Zeit 100%**m³**

Aufzahlung auf die Positionen der LG 08 für Betonlieferung außerhalb der Normalarbeitszeit, für den Zeitraum des 100 % Zuschlages lt. Kollektivvertrag.

08.0301G Aufz.B5**m³**

Aufzahlung auf die Betonpositionen der LG 08, für die Änderung der abgedeckten Umweltklasse des Betons mit der Kurzbezeichnung von B2 auf B5.

08.0301I Aufz. GK 16**m³**

Aufzahlung auf Betonpositionen der LG 08, für die Reduktion des GK 22 auf GK 16.

08.0301J Abschlag GK 32**m³**

Abschlag auf die Betonpositionen der LG08, für die Erhöhung des GK 22 auf GK 32.

08.06 Betonschächte

08.0601 Putzschächte und Einlaufschächte aus Beton C 25/30/B7. Tiefe bis 1,00 m, gemessen von Schachtdeckeloberkante bis Sohleoberkante. Wandstärke 20 cm und Bodenplatte 15 cm dick.

Leistung beinhaltet auch:

- + Schalungsarbeiten
- + Herstellen der Bodenplatte und Wände.
- + Alle Leistungen verbunden mit der Einmündung der Kanalrohre.

Gesondert vergütet wird:

- + Putzschachtdeckel mit Rahmen
- + Bewehrung

08.0601A Schacht 45 x 45 cm**Stk**

Innenlichte 45 cm x 45 cm.

08.0601C Schacht 60 x 100 cm**Stk**

Innenlichte 60 cm x 100 cm.

08.0602 Gefällsbeton als Estrichbeton C 16/20 GK 4 in der Mittelrinne, Oberfläche geglättet und im Gefälle herstellen. Die Ausmittlung erfolgt nach den Gullys.

08.0602A Gefällsbeton Mittelrinne o.Beh.**m³**

Die Herstellung erfolgt bei noch nicht verlegten Schwellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Oberflächenvorbehandlung der Unterbetone
- + liefern und aufbringen eines Haftgrundes

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Gefälleausbildung

Verrechnet wird:

+ nach m3

08.0602B Gefällsbeton Mittelrinne m.Beh.m³

Die Herstellung erfolgt bei bereits verlegtem Gleis.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Erschwernis durch bestehende Schwellen

+ Oberflächenvorbehandlung der Unterbetone

+ liefern und aufbringen eines Haftgrundes

+ Gefälleausbildung

Verrechnet wird:

+ nach m3

08.07 Bewehrung

08.0701 Bewehrung aus Stahl der Güte BSt 550 liefern, schneiden, biegen und verlegen. Der Einheitspreis gilt ohne Unterschied der Durchmesser bzw. Formate und für alle plangemäß erforderlichen Längen.

08.0701A Stabbewehrung aus Stahl BSt 550

kg

08.0701B Mattenbewehrung aus Stahl M 550

kg

08.0701C Aufz. Bewehrung Anlagenbereich

Stk

Aufzahlung auf die Pos. 080701A u. 080701B für die Erschwernisse bei der Verlegung der Bewehrung im Anlagenbereich.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Anlage (Weiche bzw. Kreuzung).

08.08 Einbohren von Anschlussbewehrung

08.0801 Herstellen von Bohrungen in Beton oder Stahlbeton, Unabhängig von der Betonfestigkeit.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Einbringen von Stabstahl BST 550

+ Herstellung des Verbundes mit geeignetem Klebemörtel

Verrechnet wird:

+ die plangemäßige Einbohränge

08.0801A Einbohren in Beton bis 20 mm

m

Einbohren von Stabstahl für einen Stabdurchmesser bis 20 mm.

08.0801B Einbohren in Beton über 20 bis 30 mm

m

Einbohren von Stabstahl für einen Stabdurchmesser von 20 mm bis 30 mm.

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 10 - Erschwernisse
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 1002 Verkürzte Arbeitszeiten
	ULG 1003 +Aufz. Behandlung und Transport
	ULG 1004 Einschleifregelung

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

10 Erschwernisse**10.02 Verkürzte Arbeitszeiten**

Für Arbeiten im U-Bahnbereich und Ustrab Bereich stehen für die Vor- und Nacharbeiten in der Regel nur kurze Betriebspausen zur Verfügung. Lediglich für den Tausch ganzer Anlagen inkl. Schwellen wird eine Betriebseinstellung über einen größeren Stundenzeitraum ermöglicht. Die Mehraufwendungen für verkürzte Arbeits- und Geräteeinsätze unter 7 möglichen Arbeitsstunden innerhalb einer Arbeitsschicht werden mit den nachfolgenden Pos. abgegolten.

Über den Zeitraum der gesamten Bauzeit ist die mittlere Nettoarbeitszeit pro Arbeitsschicht zu ermitteln. Daraus ergibt sich die Einstufung in die nachstehenden Aufzählungspositionen für die LG 02 - LG 09 und LG 11 - LG 12 und ULG 1502. Die Aufzählung wird wie folgt ermittelt: z.B. für 20% Aufzählung VE=0,20€

10.0201 Arbeitszeit 6-7 Stunden

VE

Aufzählung in % bei einer durchgehenden mittleren Nettoarbeitszeit zwischen 6 u. 7 Stunden (allfälliger Geräteeinsatz max. ca. 6 Stunden möglich).

10.0202 Arbeitszeit 5-6 Stunden

VE

Aufzählung in % bei einer durchgehenden mittleren Nettoarbeitszeit zwischen 5 u.6 Stunden (allfälliger Geräteeinsatz max. ca. 5 Stunden möglich).

10.0203 Arbeitszeit 4-5 Stunden

VE

Aufzählung in % bei einer durchgehenden mittleren Nettoarbeitszeit zwischen 4 u.5 Stunden (allfälliger Geräteeinsatz max. ca. 4 Stunden möglich).

10.0204 Arbeitszeit 3-4 Stunden

VE

Aufzählung in % bei einer durchgehenden mittleren Nettoarbeitszeit zwischen 3 u.4 Stunden (allfälliger Geräteeinsatz max. ca. 3 Stunden möglich).

10.0205 Arbeitszeit 2-3 Stunden

VE

Aufzählung in % bei einer durchgehenden mittleren Nettoarbeitszeit zwischen 2 u.3 Stunden (allfälliger Geräteeinsatz max. ca. 2 Stunden möglich).

10.03 +Aufz. Behandlung und Transport**(1) ALLGEMEINES**

Grundsätzlich ist der möglichst vollständigen Verwertung von anfallenden Materialien unbedingt Vorrang vor der Beseitigung zu geben. Ist in den einschlägigen Genehmigungsgrundlagen für das gegenständliche Bauvorhaben die Verwertung vorgeschrieben, ist nur diese zugelassen. Ist keine Verwertung verlangt, ist es dem Auftragnehmer freigestellt, eine Entscheidung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu treffen.

Die Behandlung der anfallenden Materialien hat nachweislich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und dem Stand der Technik entsprechend zu erfolgen.

Im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen ist die Reinhaltung dieser voll sicherzustellen. Der Straßenverkehrsordnung ist voll zu entsprechen.

(2) ABRECHNUNG

Die Massen der anfallenden Materialien, die in der ULG 1003 verrechnet werden, errechnen sich über die Berechnungsmethoden der Leistungspositionen bzw. lt. Lieferscheindokumentation bei denen sie anfallen.

Die Abrechnung erfolgt anhand der durch die Beurteilung der anfallenden Materialien getroffenen Zuweisung zu geeigneten Behandlungsarten. Es werden nur Kosten für solche Behandlungen abgegolten, deren Notwendigkeit durch die genannten Beurteilungen angezeigt sind und deren Dokumentation vollständig dem AG vorgelegt wurde. Im Falle von grundlegenden Charakterisierungen ohne analytische Beurteilung (gem. Paragraph 13 Deponieverordnung 2008) werden nur Behandlungskosten für jene Materialien abgegolten, deren Zuordnung zu Behandlungsarten in Abstimmung mit dem AG erfolgt ist.

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

(3) VERGÜTUNG

Die vollständige Behandlung (inkl. Lagerung, Aufbereitung, Sortierung, Verwertung, Beseitigung) der anfallenden Materialien und deren Transport vom Ort ihres Anfalls zur vom AN angebotenen Behandlung inklusive aller damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren bzw. Finanzabgaben (z.B. ALSAG, Roadpricing etc.) sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten. Es sind alle gesetzlichen Anforderungen abgegolten, die zum Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist für den vorgesehenen Ausführungszeitraum in Kraft sind. Auch alle Aufwendungen für anfallende Dokumentationsleistungen (Nachweis der erfolgten Behandlung) sind mit den verfeinbarten Preisen abgegolten.

(4) BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

AVV = Abfallverzeichnisverordnung

BA = Bodenaushubdeponie: Materialien der Qualität BA entsprechen den Kriterien für die Ablagerung auf einer Bodenaushubdeponie gemäß Deponieverordnung 2008

IA = Inertabfalldeponie: Materialien der Qualität IA entsprechen den Kriterien für die Ablagerung auf einer Inertabfalldeponie gemäß Deponieverordnung 2008

BRM = Baurestmassendeponie: Materialien der Qualität BRM entsprechen den Kriterien für die Ablagerung auf einer Baurestmassendeponie gemäß Deponieverordnung 2008

RS = Reststoffdeponie: Materialien der Qualität RS entsprechen den Kriterien für die Ablagerung auf einer Reststoffdeponie gemäß Deponieverordnung 2008

MA = Massenabfalldeponie: Materialien der Qualität MA entsprechen den Kriterien für die Ablagerung auf einer Massenabfalldeponie gemäß Deponieverordnung 2008

10.0301	Aufzahlung für die Behandlung von + Bodenaushub + Bauschutt + Betonabbruch + Asphalt + Gleisschotter	
10.0301A	Aufz. Beh von Bodenaushub der Qual. IA	t
	Aufz. Behandlung von Bodenaushub der Qual. IA Bodenaushub (z.B. SN gem. ÖNORM S 2100; 31411-33), (z.B. Abfallcode gem. Anlage 2 Abfallverz. VO; 170504, 170503, 17506) Behandlung von Bodenaushub der Qualität "ablagerbar auf Inertabfalldeponie".	
10.0301B	Aufz. Beh von Bodenaushub der Qual. BRM	t
	Aufz. Behandlung von Bodenaushub der Qual. BRM Bodenaushub (z.B. SN gem. ÖNORM S 2100; 31423-36, 31424-37), (z.B. Abfallcode gem. Anlage 2 Abfallverz. VO; 170504, 170503, 17506) Behandlung von Bodenaushub der Qualität "ablagerbar auf Baurestmassendeponie".	
10.0301C	Aufz. Beh von Bodenaushub der Qual. RS	t
	Aufz. Behandlung von Bodenaushub der Qual. RS Bodenaushub (z.B. SN gem. ÖNORM S 2100; 31423-36, 31424-37), (z.B. Abfallcode gem. Anlage 2 Abfallverz. VO; 170504, 170503, 17506) Behandlung von Bodenaushub der Qualität "ablagerbar auf Reststoffdeponie".	
10.0301D	Aufz. Beh von Bauschutt der Qual. RS	t
	Aufz. Behandlung von Bauschutt der Qual. RS Bauschutt (z.B. SN gem ÖNORM S2100 31409), (z.B. Abfallcode gem. Anlage 2 Abfallverz. VO 170107) Behandlung von Bauschutt der Qualität "ablagerbar auf Reststoffdeponie".	
10.0301E	Aufz. Beh von Betonabbruch der Qual. RS	t
	Aufz. Behandlung von Betonabbruch der Qual. RS Betonabbruch (z.B. SN gem ÖNORM S 2100; 31427), (z.B. Abfallcode gem. Anlage 2 Abfallverz. VO 170101) Behandlung von Betonabbruch der Qualität "ablagerbar auf Reststoffdeponie".	
10.0301F	Aufz. Beh von Asphalt der Qual. RS	t
	Aufz. Behandlung von Asphalt der Qual. RS Asphalt (z.B. SN gem ÖNORM S2100; 54912), (z.B. Abfallcode gem. Anlage 2 Abfallverzeichnis VO 050117) Behandlung von Asphalt der Qualität "ablagerbar auf Reststoffdeponie".	
10.0301G	Aufz. Beh von Gleisschotter der Qual. RS	t

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Aufz. Behandlung von Gleisschotter der Qual. RS Gleisschotter (z.B. SN gem ÖNORM S 2100; 31467), (z.B. Abfallcode gem. Anlage 2 Abfallverz.VO 170508) Behandlung von Gleisschotter der Qualität "ablagerbar auf Reststoffdeponie".

10.04 Einschleifregelung

Für Einzelbaustellen wird, laut Schlussrechnungssumme exkl. UST ohne Auf- und Abschlag, ohne Berücksichtigung der Regie- und Überstundenzuschläge, wie in folgenden Positionen dargestellt ein prozentueller Abzug vorgenommen. Dies gilt aber nur, wenn eine durch die Örtlichkeit der Einzelbaustelle zu erkennende Arbeit in einem Zuge d. h. ohne angeordnete Bauzeitunterbrechung und/oder Stillstandszeit länger als eine Woche durchgeführt werden. Bei Unterbrechung oder Stillstand ab einer Kalenderwoche wird die Einschleifregelung für die jeweiligen Teilleistungen angewandt. Zur Festlegung des prozentuellen Abzuges bei Abschlagsrechnungen wird die Auftragssumme exkl. UST lt. Bestellschein herangezogen. Bis zu einer Summe von 49.999 EUR erfolgt kein Nachlass.

10.0401 ab 50.000 EUR bis 99.999 EUR

VE

Bei Einzelbaustellen, deren Abrechnungssumme ohne Regie- und Überstundenzuschläge ab 50.000 EUR bis 99.999 EUR beträgt, werden 2% in Abzug gebracht.

10.0402 ab 100.000 EUR bis 149.999 EUR

VE

Bei Einzelbaustellen, deren Abrechnungssumme ohne Regie- und Überstundenzuschläge ab 100.000 EUR bis 149.999 EUR beträgt, werden 4% in Abzug gebracht.

10.0403 ab 150.000 EUR bis 199.999 EUR

VE

Bei Einzelbaustellen, deren Abrechnungssumme ohne Regie- und Überstundenzuschläge ab 150.000 EUR bis 199.999 EUR beträgt, werden 6% in Abzug gebracht.

10.0404 ab 200.000 EUR bis 299.999 EUR

VE

Bei Einzelbaustellen, deren Abrechnungssumme ohne Regie- und Überstundenzuschläge ab 200.000 EUR bis 299.999 EUR beträgt, werden 8% in Abzug gebracht.

10.0405 ab 300.000 EUR

VE

Bei Einzelbaustellen, deren Abrechnungssumme ohne Regie- und Überstundenzuschläge mehr als 300.000 EUR beträgt, werden 10% in Abzug gebracht.

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 11 - Sonstige Arbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 1101 Verschiedenes

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

11 Sonstige Arbeiten

Soweit in den einzelnen Positionen nicht anders angegeben, gelten die nachstehend angeführten Festlegungen.

Das Material wird vom AG beigestellt.

Für das Abladen von schweren Teilen (z.B. Kabelkanalfertigteile) wird vom AG ein Ladekran beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + vom AG beigestelltes Material ist abzuladen, zu lagern und zur Einbaustelle zu transportieren .

- + Lagern des abgetragenen oder entfernten Materials nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches.

Abrechnung:

Erschwernisse werden mit den entsprechenden Positionen der Leistungsgruppe 10 "Erschwernisse" vergütet, sollte diese LG 10 nicht ausgeschrieben sein, so sind alle Erschwernisse mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

11.01 Verschiedenes**11.0101 Prov. Übergänge und Schutzbretter****11.0101A Prov. Übergänge**

Lieferung und Herstellen von prov. Übergängen

Die Leistung beinhaltet auch:

- + den einmaligen Ein- und Ausbau der prov. Übergänge
- + Materialbeistellung durch den AN
- + den endgültigen Abbau

Verrechnet wird:

- + nach m² Übergangsfläche

11.0101B Prov. Übergänge aus- und einbauen

Bereits hergestellte provisorische Übergänge während des Bauablaufs ausbauen, seitlich lagern und wieder einbauen.

Verrechnet wird:

- + pro Stk. Aus- und Wiedereinbau

11.0101C Prov. Überfahrten

Liefern und Herstellen von provisorischen Überfahrten

Die Leistung beinhaltet auch:

- + den einmaligen Ein- und Ausbau der prov. Überfahrten
- + Herstellen von Lkw-tauglichen (ca. 40 to) prov. Überfahrten für den fließenden Fahrzeugverkehr
- + Materialbeistellung durch den AN
- + den endgültigen Abbau

Verrechnet wird:

- + nach m² überfahrbarer Fläche

11.0101D Prov. Überfahrten aus- und einbauen

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Bereits hergestellte provisorische Überfahrten während des Bauablaufs ausbauen, seitlich lagern und wieder einbauen.

Verrechnet wird:

+ pro Stk. Aus- und Wiedereinbau

11.0102 Unterzüge**11.0102A Unterzüge einbauen****m**

Einbauen von einfachen oder gekoppelten Unterzügen aus alten Schienen unter den Schienen.

Verrechnet wird:

+ nach m Unterzug

11.0102B Unterzüge entfernen**m**

Entfernen von unter den Schienen befindlichen einfachen oder gekoppelten Unterzügen aus alten Schienen.

Verrechnet wird:

+ nach m Unterzug

11.0103 Schwellenroste**11.0103A Schwellenrost herstellen****Stk**

Herstellen eines Schwellenrosts samt Verklammerung der Schwellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ die Verklammerung ist vom AN beizustellen

+ Beistellung der Schwellen durch den AG

Verrechnet wird:

+ je Stück verlegter Schwelle

11.0103B Schwellenrost abtragen**Stk**

Abtragen eines verklammerten Schwellenrosts

Verrechnet wird:

+ nach Stk abgetragener Schwelle

11.0104 Abdecken von zu trennenden Schichten

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Herstellen von Übergriffen von 10- 20 cm

Verrechnet wird:

+ nach m2 belegter Fläche

11.0104B Tiefbauvlies liefern und verlegen**m²**

Liefern und Verlegen eines Tiefbauvlieses (400 g/m²)

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Verlegung auf das Feinplanum

+ Verlegung für Drainageentwässerung

+ Übergriffe von 20 cm

+ Zuschneiden, Anpassen, Ausschneiden etc

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Behandlung und Transport aller anfallender Materialien (wie z. B. Verschnitt)

Verrechnet wird:

+ nach m² verlegter und materialberührter Flächen

+ Übergriffe, Überlappungen etc. werden nicht gesondert vergütet

11.0106 Verlegen von vom AG beigestellten Schallschutzelementen (Schalldämmmatte, Gummigranulatmatten u. dgl.) nach Angabe des AG.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zuschneide- und Anpassarbeiten

+ Behandlung und Transport aller anfallender Materialien (wie z. B. Verschnitt)

Verrechnet wird:

+ nach m² verlegter Schicht

+ nach Anzahl der verlegten Schichten

11.0106A Schallschutz horizontal

m²

Der verlegte Schallschutz liegt satt auf.

11.0106B Schallschutz vertikal

m²

Der verlegte Schallschutz liegt satt auf.

11.0108 Aufladen von Materialien auf vom AG beigestellte Beförderungsmittel.

Für das Aufladen von schweren Teilen (z.B. lange

Schienen, Weichen u.dgl.) wird vom AG ein Ladekran beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zubringen und Verfuhr von Lagerstellen innerhalb des Baulosbereiches

11.0108A Oberbaumaterial händisch aufl.

t

Händisches Aufladen von Oberbaumaterial auf vom AG beigestellte Beförderungsmittel.

Diese Position ist nur anzuwenden, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Verrechnet wird:

+ nach kg tatsächlichem Gewicht lt. Liefer- bzw. Abfuhrscheinen

bzw. wenn nicht möglich aufgrund der Einheitsgewichte der beigestellten

Materialien

11.0108B Oberbaumaterial aufl.m.Ladekr.

t

Aufladen von Oberbaumaterial auf vom AG beigestellte Beförderungsmittel. Diese Position ist nur anzuwenden, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtragen erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Hebegerät und Hebezeug für Ladearbeiten

Verrechnet wird:

+ nach kg tatsächlichem Gewicht lt. Liefer- bzw. Abfuhrscheinen

bzw. wenn nicht möglich aufgrund der Einheitsgewichte der beigestellten

Materialien

11.0108H Holzschwellen bzw. FFU-Schwellen aufladen

Stk

Aufladen von Holzschwellen bzw. FFU-Schwellen auf vom AG beigestellte Beförderungsmittel mit Ladekran. Diese Position ist nur anzuwenden, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtragen erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Hebegerät und Hebezeug für Ladearbeiten

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

+ nach Stk

11.0108I Kunststoffschwellen aufladen**Stk**

Aufladen von Kunststoffschwellen auf vom AG beigestellte Beförderungsmittel mit Ladekran. Diese Position ist nur anzuwenden, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtragen erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Hebegerät und Hebezeug für Ladearbeiten

Verrechnet wird:

+ nach Stk

11.0108J Stahlbetonschwellen aufladen**Stk**

Beihilfe beim Aufladen von Stahlbetonschwellen auf vom AG beigestellte Beförderungsmittel mit Ladekran. Diese Position ist nur anzuwenden, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtragen erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Hebegerät und Hebezeug für Ladearbeiten

Verrechnet wird:

+ nach Stk

11.0109 Fundamente aus gefülltem Kunststoffrohr
für Kabeltassensteher, Beleuchtungsständer, Geländerstützen und dgl. herstellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lieferung von einem 1 m lange KST-Rohr

+ stehend auf einem Betonsockel versetzen

+ Liefern und Einbau in das Kunststoffrohr von Beton C 16/20

Gesondert vergütet wird:

+ Aushubarbeiten

11.0109A Fundament KST-Rohr DN 200 mm**Stk****11.0109B Fundament KST-Rohr DN 300 mm****Stk****11.0110 Schlussreinigung****m**

Schlussreinigung des Gleisbereichs kurz vor der Betriebsaufnahme

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Reinigung einschl. der Mittelinne

+ Tragplatte und Seitenbeton besenrein.

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials

Verrechnet wird:

+ nach Ifm Gleis ohne Unterschied der Breite in Gleisachse.

11.0111 Baustellenabschrankung**m**

Herstellen einer stabilen und standsicheren Baustellenabschrankung gegenüber in Betrieb befindlichen Gleisanlagen.

1,8 m hoch vollflächig verschalt, gegen die in Betrieb befindliche Gleisanlage.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ sämtliche Materialbeistellungen

+ Instandhaltung und alle Nebenleistungen auf Baudauer, sowie deren Abtrag

+ statischer Nachweis der Standsicherheit

Verrechnet wird:

+ nach Ifm Abschrankung

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 05.10.2016
LGPosNr. Z Positionsstichwort		Quelle EH
<hr/>		
	+ 80% der Leistung nach Aufbau	
	+ 20% der Leistung nach Abbau	
11.0112	Einlaufrost versetzen	
11.0112A	Einlaufrost m. Rahmen versetzen seitl.	Stk
	Liefern und Versetzen von Einlaufrosten mit Rahmen im Beton für die seitlichen Entwässerungsleitungen.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Liefern der Einlaufroste 28/28 begehbar	
	+ inkl. Anschluss an die Rohre lt. Regelplan beim schotterlosen Oberbau.	
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Kunststoffrohre lt. ULG 0704	
	Verrechnet wird:	
	+ nach Stk	
11.0112B	GFK Kunststoffgitterrost m. Rahmen versetzen mitte	Stk
	Liefern und Versetzen von Einlaufrosten aus Kunststoffgitterrosten mit Rahmen im Beton für mittige Entwässerungsleitungen	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Liefern der GFK-Kunststoffgitterrosten 45/54 begehbar	
	+ Liefern der Rahmen verzinkt für den Einbau in der Gleistragplatte	
	+ inkl. Anschluss an die Rohre lt. Regelplan im schotterlosen Oberbau	
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Kunststoffrohre lt. ULG 0704	
	Verrechnet wird:	
	+ nach Stk	
11.0113	Schlitte herstellen 80/60	m
	Nachträgliches Herstellen von Schlitten (Ausnehmungen) in Beton aller Art und Güte, parallel oder quer zur Gleisachse für Kabelführungen	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Abstimmung der Schlitzgröße und Tiefe auf das Abdeckprofil (ca. 80/60 mm), für eine ebene Oberflächenausführung	
	+ die Seitenwände der Schlitte sind zu schneiden	
	+ das Herausstemmen des Betons, Transport und Behandlung des anfallenden Materials	
	+ die Sohle der Ausnehmung ist so ebenflächig herzustellen, dass die Flansche der U-Profile satt aufliegen	
	+ Befestigung des U-Profiles mit Lochband	
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Abdeckung mit U-Profile lt. Pos. 110114	
	Verrechnet wird:	
	+ nach lfm	
11.0114	U-Profile liefern und versetzen	m
	Liefern und versetzen von U-Profilen als Abdeckung der hergestellten Schlitte	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Liefern eines U-Profil aus gekanntem Blech d=1,5mm, feuerverzinkt,	

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- Steglänge 80 mm, Flanschlänge 60 mm
- + inkl. Zuschneiden auf entsprechende Länge nach Angabe des AG und Kaltverzinkung der Schnittflächen.
 - + Lieferung und Montage eines Metallochbandes und entsprechende Dübel, mit dem die U-Profile niedergehalten werden
 - Gesondert vergütet wird:
 - + Schlitz herstellen 80/60 lt. Pos. 110113
 - Verrechnet wird:
 - + nach lfm

11.0116	Die Tragfähigkeit ist mittels Lastplattenversuch gemäß ÖNORM B 4417 und RVS 08.03.01 nachzuweisen. Die gemäß letztgültiger RVS vorgeschriebenen Verformungsmoduli sind mindestens zu erreichen. Die Leistung beinhaltet auch:	
	<ul style="list-style-type: none"> + Nachweis durch akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle + Beistellung eines beladenen LKW's als Gegengewicht zur Durchführung 	
11.0116A	Lastplattenversuch statisch Lastplattenversuche gemäß ÖNORM B4417 letztgültige Fassung. Verrechnet wird:	Stk
11.0116B	Lastplattenversuch dynamisch Lastplattenversuche gemäß RVS 08.03.04 letztgültige Fassung. Verrechnet wird:	Stk

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 12 - Fertigteile
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 1201 KK Fertigteile, FT Abdeckplatten
	ULG 1202 ÖBB-Kabelkanäle, Abdeckplatten
	ULG 1203 Div. Arbeiten Fertigteile
	ULG 1204 Gleiseindeckungen, Gleisquerungen

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

12 Fertigteile**12.01 KK Fertigteile, FT Abdeckplatten**

Es gelten die Vorbemerkungen zu der LG 08.

12.0101 Bestehende Kabelkanalfertigteile aus Stahlbeton im Schotterbett abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr innerhalb des Baulosbereiches

+ zwischenlagern innerhalb des Baulosbereiches nach Angabe des AG

12.0101A KK-Fertigt.65cm abtragen m

Länge 100 cm, Breite 65 cm, Höhe 35 cm, samt 3 Deckel je Laufmeter.

12.0101B KK-Fertigt.49cm abtragen m

Ein- und zweizügige KK Fertigteile Breite 49cm, Höhe 35cm und 2 Deckel je Laufmeter.

12.0101C KK-Fertigt.33cm abtragen m

Länge 65cm, Breite 33cm, Höhe 35cm und 1 Deckel je Stk. Fertigteil.

12.0101G Trennstegе entfernen m

Entfernen von Trennstegen aus Kabelkanälen.

12.0102 Bestehende KK- Fertigteile aus Beton im Mörtelbett vorsichtig auslösen und abtragen (schotterloser Oberbau).

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr innerhalb des Baulosbereiches

+ zwischenlagern innerhalb des Bauloses nach Angabe des AG

12.0102A KK-Fertigt.65cm auslösen Mörtelbett m

Länge 100 cm, Breite 65 cm, Höhe 35 cm, samt 3 Deckel je Laufmeter.

12.0102B KK-Fertigt.49cm auslösen Mörtelbett m

Ein- und zweizügige KK Fertigteile Breite 49cm, Höhe 35cm und 2 Deckel je Laufmeter.

12.0102C KK-Fertigt.33cm auslösen Mörtelbett m

Länge 65 cm, Breite 33 cm, Höhe 35 cm und 1 Deckel je Stk Fertigteil.

12.0102D Zwischengelagerte KK entfernen kg

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des zwischengelagerten Materials

Verrechnet wird:

+ nach Wiegeschein oder theoretischem Gewicht

12.0103 Beigestellte Kabelkanalfertigteile aus Stahlbeton im Gleisschotter verlegen

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Gleisschotterarbeiten

Gesondert vergütet wird:

+ Die erforderlichen Schotterungsarbeiten bei bereits fertiggestellten

Gleisanlagen für nachträglich angeordnete Kabelkanalverlegungsarbeiten.

12.0103A KK-Fertigteil Schotter verl. 65cm m

Länge 100 cm, Breite 65 cm, Höhe 35 cm; Masse ca. 210 kg.

12.0103B KK-Fertigteil Schotter verl. 49 cm m

Länge 100 cm, Breite 49 cm, Höhe 35 cm; Masse ca. 175 kg.

12.0103C KK-Fertigteil Schotter verl. 33 cm m

Länge 65 cm, Breite 33 cm, Höhe 35 cm; Masse ca. 95 kg.

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 05.10.2016
LGPosNr. Z Positionsstichwort		Quelle EH
12.0103D	KK-Fertigteil Schotter 2Z verl.	m
	Zweizügige Kabelkanalfertigteile, Länge 100 cm, Breite 65 cm Höhe 35 cm; Masse ca. 250 kg.	
12.0104	Versetzen von im Baulosbereich beigestellten KK-Fertigteilen im Mörtelbett.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ vollflächiges Unterfüttern der Kabelkanäle mit Beton	
	+ Unterfütterungsstärke im Mittel ca. 5cm	
	+ Entwässerung im Abstand von ca. 10 m durch Schlitze in einer Breite von ca. 5 cm in der Unterfütterung	
	+ Einhaltung der Versetzgenauigkeit (lage- und höhenmäßig) von +/- 5mm	
	+ Erschwernisse der Einbindung von KSR-Rohren aus dem Sockelbeton	
	+ Einlegen eines Trennstreifens zwischen Randwegbeton und Kabelkanaldeckel sowie deren Entfernung, Transport und die Behandlung nach Betonieren des Randweges	
	Verrechnet wird	
	+ nach lfm	
12.0104A	KK-Fertigteil Mörtelb. verl.65cm	m
	Länge 100 cm, Breite 65 cm, Höhe 35 cm; Masse ca 210 kg.	
12.0104B	KK-Fertigteil Mörtelb. verl.49cm	m
	Länge 100 cm, Breite 49 cm, Höhe 35 cm; Masse ca 175 kg.	
12.0104C	KK-Fertigteil Mörtelb. verl.33cm	m
	Länge 65 cm, Breite 33 cm, Höhe 35 cm; Masse ca 95 kg.	
12.0104D	KK-Fertigteil Mörtelb. 2Z verl.	m
	Zweizügige Kabelkanalfertigteile, Länge 100 cm, Breite 65 cm, Höhe 35 cm; Masse ca 250 kg.	
12.0105	Beigestellte Kabelkanaldeckeln aus Stahlbeton auf Kabelkanalfertigteile verlegen.	
	Verrechnet wird:	
	+ nach lfm Kabelkanal	
12.0105A	KK-Deckel verl. 65cm	m
	Breite 65 cm, 3 Deckel je Laufmeter.	
12.0105B	KK-Deckel verl. 49cm	m
	Breite 49 cm, 2 Deckel je Laufmeter.	
12.0105C	KK-Deckel verl. 33cm	m
	Breite 33 cm, Länge 65 cm.	
12.0105D	Trennstege versetzen	m
	Versetzen von (vom AG beigestellten) Trennstegen in Kabelkanal nach Angabe des AG.	
12.0106	KK-Deckel aus Stahlbeton von Kabelkanal abdeckeln, seitlich lagern und nach Kabelverlegung wieder zudeckeln.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Austausch schadhafter KK-Deckel	
	+ Zwischenverfuhr innerhalb des Baulosbereiches	
12.0106A	KK-Deckel auf+zudeckeln 65cm	m
	KK Deckel mit einer Breite von 65 cm	
12.0106B	KK-Deckel auf+zudeckeln 49 cm	m
	KK Deckel mit einer Breite von 49 cm	
12.0106C	KK-Deckel auf+zudeckeln 33 cm	m
	KK Deckel mit einer Breite von 33 cm	

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

12.02 ÖBB-Kabelkanäle, Abdeckplatten

12.0201 Bestehende ÖBB Kabelkanalfertigteile inkl. KK-Deckel aus Beton im Schotterbett abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr innerhalb des Baulosbereiches

+ zwischenlagern innerhalb des Baulosbereiches nach Angabe des AG

12.0201A ÖBB-KK5-Fertigt.70cm abtragen

m

Länge 100 cm, Breite 70 cm, Höhe 21,5 cm Masse ca. 147 kg

12.0201B ÖBB-KK4-Fertigt.60cm abtragen

m

Länge 100 cm, Breite 60 cm, Höhe 21,5 cm Masse ca. 123 kg

12.0201C ÖBB-KK3-Fertigt.48cm abtragen

m

Länge 100 cm, Breite 48 cm, Höhe 21,5 cm Masse ca. 98 kg

12.0201D ÖBB-KK2-Fertigt.38cm abtragen

m

Länge 100 cm, Breite 28 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 75 kg.

12.0201E ÖBB-KK1-Fertigt.28cm abtragen

m

Länge 100 cm, Breite 28 cm, Höhe 21,5 cm; Masse ca 75 kg.

12.0201F ÖBB-KK0-Fertigt.10cm abtragen

m

Länge 100 cm, Breite 10 cm, Höhe 10 cm; Masse ca 39 kg.

12.0202 Beigestellte ÖBB Beton KK-FT im Schotterbett verlegen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Gleisschotterarbeiten

Gesondert vergütet wird:

+ Die erforderlichen Schotterungsarbeiten bei bereits fertiggestellten

Gleisanlagen für nachträglich angeordnete Kabelkanalverlegungsarbeiten

12.0202A ÖBB-KK5-Fertigt.Schotter70cm

m

Länge 100 cm, Breite 70 cm, Höhe 21,5 cm; Masse ca. 147 kg.

12.0202B ÖBB-KK4-Fertigt.Schotter60cm

m

Länge 100 cm, Breite 60 cm, Höhe 21,5 cm; Masse ca. 123 kg.

12.0202C ÖBB-KK3-Fertigt.Schotter48cm

m

Länge 100 cm, Breite 48 cm, Höhe 21,5 cm; Masse ca. 98 kg.

12.0202D ÖBB KK2-Fertigt.Schotter38cm

m

Länge 100 cm, Breite 38 cm, Höhe 21,5 cm; Masse ca. 85 kg.

12.0202E ÖBB KK1-Fertigt.Schotter28cm

m

Länge 100 cm, Breite 28 cm, Höhe 21,5 cm; Masse ca. 75 kg.

12.0202F ÖBB KK0-Fertigt.Schotter,10cm

m

Länge 100cm, Breite 10 cm, Höhe 10 cm; Masse ca. 39 kg.

12.0203 Versetzen von im Baulosbereich beigestellten ÖBB-Fertigteilen im Mörtelbett.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ vollflächiges Unterfüttern der Kabelkanäle mit Beton

+ Unterfütterungsstärke im Mittel ca. 5cm

+ Entwässerung im Abstand von ca. 10 m durch Schlitze in einer Breite von ca. 5

cm in der Unterfütterung

+ Einhaltung der Versetzen genauigkeit (lage- und höhenmäßig) von +/- 5mm

+ Erschwernisse der Einbindung von KSR-Rohren aus dem Sockelbeton

+ Einlegen eines Trennstreifens zwischen Randwegbeton und Kabelkanaldeckel

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

sowie deren Entfernung, Transport und die Behandlung nach Betonieren des Randweges

Verrechnet wird

+ nach Ifm

12.0203A ÖBB-KK5-Fertigt. Mörtelb.. 70 cm

m

Länge 100 cm, Breite 70 cm, Höhe 21,5 cm; Masse ca. 147 kg.

12.0203B ÖBB-KK4-Fertig.Mörtelbet. 60cm

m

Länge 100 cm, Breite 60 cm, Höhe 21,5 cm; Masse ca. 123 kg.

12.0203C ÖBB-KK3-Fertigt. Mörtelbet. 48 cm

m

Länge 100 cm, Breite 48 cm, Höhe 21,5 cm Masse ca. 98 kg.

12.0203D ÖBB KK2-Fertigt. Mörtelbet. 38 cm

m

Länge 100 cm, Breite 38 cm, Höhe 21,5 cm; Masse ca. 85 kg.

12.0203E ÖBB-KK1-Fertigt. Mörtelbet. 28 cm

m

Länge 100 cm, Breite 28 cm, Höhe 21,5 cm; Masse ca. 75 kg.

12.0203F ÖBB KK0 Fertig.Mörtelbet.10cm

m

Länge 100 cm, Breite 10 cm, Höhe 10 cm; Masse ca. 39 kg.

12.0203G ÖBB-KK-Trennstege versetzen

m

Versetzen von Trennstegen (vom AG beigestellt) in ÖBB Kabelkanal nach Angabe des AG.

12.0204 Beigestellte KK Deckel ÖBB auf Kabelkanalfertigteile verlegen.

Verrechnet wird:

+ nach Ifm Kabelkanal

12.0204A ÖBB-KK-Deckel 75cm

m

Breite 75 cm, 2 Deckel je Laufmeter Masse ca. 59 kg je Stk.

12.0204B ÖBB-KK-Deckel 63cm

m

Breite 63 cm, 2 Deckel je Laufmeter Masse ca. 51 kg je Stk.

12.0204C ÖBB-KK-Deckel 50cm

m

Breite 50 cm, 2 Deckel je Laufmeter Masse ca. 39 kg je Stk.

12.0204D ÖBB-KK-Deckel 40cm

m

Breite 40 cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca 24 kg je Stk.

12.0204E ÖBB-KK-Deckel 30cm

m

Breite 30 cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 24 kg je Stk.

12.0204F ÖBB-KK-Deckel 20cm

m

Breite ca. 20 cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 15 kg je Stk.

12.0205 ÖBB KK-Deckel von Kabelkanal abdeckeln, seitlich lagern und nach Kabelverlegung wieder zudeckeln.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Austausch schadhafter KK-Deckel

+ Zwischenverfuhr innerhalb des Baulosbereiches

Verrechnet wird:

+ nach Ifm Kabelkanal

12.0205A ÖBB-KK Deckel auf und zudeckeln 75cm

m

2 Deckel je Ifm.

Breite 75 cm.

12.0205B ÖBB-KK Deckel auf und zudeckeln 63cm

m

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

	2 Deckel je lfm. Breite 63 cm.	
12.0205C	ÖBB-KK Deckel auf und zudecken 50cm	m
	2 Deckel je lfm. Breite 50 cm.	
12.0205D	ÖBB-KK Deckel auf und zudecken 40cm	m
	2 Deckel je lfm. Breite 40 cm.	
12.0205E	ÖBB-KK Deckel auf und zudecken 30cm	m
	2 Deckel je lfm. Breite 30 cm.	
12.0205F	ÖBB-KK Deckel auf und zudecken 20cm	m
	2 Deckel je lfm. Breite 20 cm.	

12.03 Div. Arbeiten Fertigteile

12.0301 Betonplatten/ Gehwege

12.0301A Betonplatten verlegen

Beigestellte Betonplatten Länge 33cm, Breite 65 cm bzw. 50/75 cm, Dicke 5-6 cm als Gehweg im Schutzraumbereich neben dem Gleis auf vorhandenem Schotterbett oder anderem Untergrund verlegen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Planumsherstellung bzw. Ausebnen des Untergrundes

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gehweg, unabhängig von der Gehwegbreite (65 oder 75 cm)

12.0301B Betonplatten abtragen

Betonplatten Länge 33 cm, Breite 65 cm bzw. 50/75 cm, Dicke 5-6 cm als Gehweg im Schutzraumbereich neben dem Gleis abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lagerung der Platten im Baulosbereich nach Angabe des AG

+ Längstransporte im Baulosbereich

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gehweg, unabhängig von der Gehwegbreite (65 oder 75 cm)

12.0302 KK-Fertigteil schneiden**m²**

Kabelkanalfertigteil, Kabelkanaldeckel, Betonplatten u. dgl. schneiden.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung der Fertigteilabfälle

Verrechnet wird:

+ nach geschnittener Fläche

12.04 Gleiseindeckungen, Gleisquerungen**12.0401 Fluchtweg Übergänge****m**

Liefern und Versetzen von Gleisübergangsplatten Faserbeton (IP und AP in UForm) der Firma Bodan oder Gleichwertigem.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Platten aus Polyesterbeton mit flammhemmendem Zusatzmittel für eine

Verkehrslast von mind. 2,5 kN/ m²

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- + Bewehrung ist verzinkt auszuführen
 - + ein Gleisübergang je Gleis mit einer Breite von 2 Schwellenfächern (B=1,30 lfm)
 - besteht aus 4 Stück IP 1448/325 mm und 4 Stück AP variabel/650 mm
 - + Außenplatten sind in unterschiedlicher Breite nach Naturmaßen herzustellen und sind durch den Abstand zum seitlichen Kabelkanal etc. gegeben
 - + Innenplatten werden beidseitig auf Gummiprofilen, die in die Schienenlaibung eingelegt werden, aufgelagert
 - + Außenplatten werden einerseits ebenfalls auch auf Gummiprofilen in der Schienenlaibung aufgelegt; anderseits werden sie auf einem bauseits exakt herzustellenden Auflagerband, in das ein Gummistreifen einzulegen ist, versetzt.
 - + die Innenplatten sind mit 2 Nuten samt Abdeckprofilen für die Linienleiter zu versehen
 - + Plattenoberkante von IP und AP ist exakt auf FFT zu verlegen
 - + Fixierung der Platten in Schienenlängsrichtung sind 8 Stück Plattenhalter zu liefern und zu montieren
 - + im Leitschienenbereich sind Sonderinnenplatten einseitig ohne Auflagernase für die Schienenlaibung mit einem Auflagerband einschließlich Gummiauflagerstreifen vorzusehen
- Verrechnet wird:
- + nach lfm Übergangslänge

12.0402	Liefern und Versetzen von Gleisüberfahrtsplatten G1 für schweren LKW-Verkehr. Die Leistung beinhaltet auch: + Fahrbahnquerung in Form von Gleisübergängen aus Polyesterbeton G I + flammhemmend mit verzinkter Bewehrung inkl. aller Auflagerprofile und Auflagerstreifen + Gleisübergangsfeld besteht aus Innen- (0,60 m) und Außenplatten (1,2 m) gelagert in Gummiprofilen in der Schienenleibung für S 48 U bzw S 49 (B) Profile. + Außenplatte ist in der Schienenleibung gelagert, im Außenbereich ist ein exaktes Auflagerband (Beton) mit durchgehenden Gummistreifen vorzusehen + Lagerung der Innenplatte nur in der Schienenleibung in Gummiprofilen gelagert + Anfertigung der Sonderplatten nach Naturmaßen	Stk
12.0402A	Regelplatte AP G1 Die Regelaußenplatte hat ein Ausmaß von 1,2 m x 0,75 m. Gebrauchsklasse I, Gesamtlast 250 KN Brückenklasse I, 25 to LKW. Die Leistung beinhaltet auch: + Hubstaplerbefahrbare Ausführung	Stk
12.0402B	Außenplatte AP im Bogen G1 Die Regelaußenplatte hat ein Ausmaß von 1,2 m x 0,75 m. Gebrauchsklasse I, Gesamtlast 250 KN Brückenklasse I, 25 to LKW. Die Leistung beinhaltet auch: + Hubstaplerbefahrbare Ausführung + Anpassung an den Gleisbogen mit exakter Stoßfuge ohne Fugeneinlagekeil	Stk
12.0402C	Regelplatte IPG1 Die Regelinnenplatte hat das Ausmaß 0,6 m x Spurweite.	Stk

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

12.0402D Sonderaußenplatten AP G1m²

Die Sonderaußenplatte hat ein Ausmaß von 60 bzw. 120 cm im Auflagerbereich. Das Ausmaß von Schienenaußenkante zum Auflager (Plattenstoß) erfolgt nach Angabe des AG.

Verrechnet wird:

+ gemessen von Schienenkopfaußenkante

12.0403 Liefern und versetzen von Gleisüberfahrtsplatten G2, Gebrauchsklasse 2- Gesamtlast 160 kN, Brückenklasse 1,16 to LKW für mittelschwere Straßen Verkehrslasten

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Fahrbahnquerung in Form von Gleisübergängen aus Polyesterbeton G2

+ flammhemmend mit verzinkter Bewehrung inkl. aller Auflagerprofile und Auflagerstreifen

+ Gleisübergangsfeld besteht aus Innen- (0,60 m) und Außenplatten (1,2 m) gelagert in Gummiprofilen in der Schienenleibung für S 48 U bzw S 49 (B)

Profile

+ Außenplatte ist in der Schienenleibung gelagert, im Außenbereich ist ein exaktes Auflagerband (Beton) mit durchgehenden Gummistreifen vorzusehen

+ Lagerung der Innenplatte nur in der Schienenleibung in Gummiprofilen gelagert

+ Anfertigung der Sonderplatten nach Naturmasse

12.0403A Regelplatte AP G2

Stk

Die Regelaußenplatte hat ein Ausmaß von 1,2 m x 0,75 m.

12.0403B Außenplatte AP im Bogen G2

Stk

Die Regelaußenplatte hat ein Ausmaß von 1,2 m x 0,75 m.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Anpassung an den Gleisbogen mit exakter Stoßfuge ohne Fugeneinlagekeil

12.0403C Regelplatte IP G2

Stk

Die Regelinnenplatte hat das Ausmaß 0,6 m x Spurweite.

12.0403D Sonderaußenplatten AP G2m²

Die Sonderaußenplatte hat ein Ausmaß von 60 bzw. 120 cm im Auflagerbereich. Das Ausmaß von Schienenaußenkante zum Auflager (Plattenstoß) erfolgt nach Angabe des AG.

Verrechnet wird:

+ gemessen von Schienenkopfaußenkante

12.0404 Liefern und versetzen von Gleisüberfahrtsplatten G3

Gebrauchsklasse 3, Ersatzgleichlast gem. ÖNORM B 1991 p=10kN/m für leichte Straßenverkehrslasten und Fußgänger.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Fahrbahnquerung in Form von Gleisübergängen aus Polyesterbeton G 3

+ flammhemmend mit verzinkter Bewehrung inkl. aller Auflagerprofile und Auflagerstreifen

+ Gleisübergangsfeld besteht aus Innen- (0,60 m) und Außenplatten (1,2 m) gelagert in Gummiprofilen in der Schienenleibung für S 48 U bzw S 49 (B)

Profile

+ Außenplatte ist in der Schienenleibung gelagert, im Außenbereich ist ein exaktes Auflagerband (Beton) mit durchgehenden Gummistreifen vorzusehen

+ Lagerung der Innenplatte nur in der Schienenleibung in Gummiprofilen gelagert

+ Anfertigung der Sonderplatten nach Naturmasse

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 05.10.2016
LGPosNr. Z Positionsstichwort		Quelle EH
12.0404A	Regelplatte AP G3	Stk
	Die Regelaußenplatte hat ein Ausmaß von 1,2 m x 0,75 m.	
12.0404B	Außenplatte AP im Bogen G3	Stk
	Die Regelaußenplatte hat ein Ausmaß von 1,2 m x 0,75 m.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Anpassung an den Gleisbogen mit exakter Stoßfuge ohne Fugeneinlagekeil	
12.0404C	Regelplatte IP G3	Stk
	Die Regelinnenplatte hat das Ausmaß 0,6 m x Spurweite.	
12.0404D	Sonderaußenplatten AP G3	m ²
	Die Sonderaußenplatte hat ein Ausmaß von 60 bzw. 120 cm im Auflagerbereich. Das Ausmaß von Schienenaußenkante zum Auflager (Plattenstoß) erfolgt nach Angabe des AG.	
	Verrechnet wird:	
	+ gemessen von Schienenkopfaußenkante	
12.0405	Aufz. Aussparungen herstellen	m ²
	Aufzahlung auf ULG 1204	
	Aussparungen bei der Fertigung der Gleisüberfahrtsplatten herstellen	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Aussparungen herstellen unabhängig der Größe und Form soweit statisch möglich	
	+ Ausbildung von Auflagernasen für das Einlegen von Deckel, Gitterroste, etc.	
	Verrechnet wird:	
	+ nach m ²	
12.0406	Nachträgl. Aussparung in Gleisüberfahrtsplatten herstellen	m ²
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ erforderliche Sanierung der Schnittflächen	
	Verrechnet wird	
	+ nach m ² Schnittfläche	

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 15 - Angehängte Regiearbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 1501 Angehängte Stundenlöhne
	ULG 1502 Fuhrwerksleistungen, Geräte und Behelfe
	ULG 1503 Materialbeistellungen

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

15 Angehängte Regiearbeiten

Vorbemerkungen:

Regieleistungen sind nur auf gesonderte Anordnung des AG durchzuführen. Die aufgewendeten Stunden, Fuhrwerksleistungen, Geräte, Behelfe und Materialen sind in die Leistungsberichte bzw. Regiescheine täglich einzutragen und vom hiezu beauftragten Organ des AG bestätigen zu lassen. Falls für Fuhrwerksleistungen nicht entsprechende Positionen vorhanden sind, gelten die zwischen dem Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe und der Stadt Wien vereinbarten Tarifsätze. Falls für Materialbeistellungen nicht entsprechende Positionen vorhanden sind, wird ein prozentueller Zuschlag auf die vom AN nachzuweisenden Selbstkosten in Abrechnung gebracht, wobei dieser Zuschlag den Kalkulationsgrundlagen zu entnehmen ist (Stoffkostenzuschlag). Rabatte sind dem AG weiter zu geben.

15.01 Angehängte Stundenlöhne

15.0101	In die angegebenen Stundenlöhne (Regiepreise) sind alle Zuschläge, Leistungsprämien, Erschwerniszuschläge, Trenn- und Weggelder sowie Wegzeit einzurechnen. Es wird nur die erforderliche vom AG anerkannte Qualifizierung für die jeweilige Tätigkeit bezahlt, unabhängig der Qualifikation des beigestellten Arbeiters.	
15.0101A Hilfspolier	Beschäftigungsgruppe 1.	h
15.0101B Vorarbeiter	Beschäftigungsgruppe 2A.	h
15.0101D Montierer, Schweisser	Beschäftigungsgruppe 3B.	h
15.0101E Gleiswerker, Maschinist	Beschäftigungsgruppe 3D.	h
15.0101F Gleisbauer	Beschäftigungsgruppe 3E.	h
15.0101G Hilfsarbeiter	Beschäftigungsgruppe 4.	h
15.0102	Aufzahlung auf die Positionen 150101 bzw. der Positionen für Ausmaßarbeiten für eine 50 Prozent Überstunde.	
15.0102A Aufz.50 Pr.Hilfspolier		h
15.0102B Aufz.50 Pr.Vorarbeiter		h
15.0102D Aufz.50 Pr.Montierer,Schw.		h
15.0102E Aufz.50 Pr.Gleiswerker,Masch.		h
15.0102F Aufz.50 Pr.Gleisbauer		h
15.0102G Aufz.50 Pr.Hilfsarbeiter		h
15.0103	Aufzahlung auf die Positionen 150101 bzw. der Positionen für Ausmaßarbeiten für eine 100 % Überstunde. Für angeordnete Arbeiten, die weniger als 5 Std. durchgehend dauern, werden mind. 5 Std. vom AG bezahlt.	
15.0103A Aufz.100 Pr.Hilfspolier		h
15.0103B Aufz.100 Pr.Vorarbeiter		h
15.0103D Aufz.100 Pr.Montierer,Schw.		h
15.0103E Aufz.100 Pr.Gleiswerker,Masch.		h
15.0103F Aufz.100 Pr.Gleisbauer		h
15.0103G Aufz.100 Pr.Hilfsarbeiter		h

15.02 Fuhrwerksleistungen, Geräte und Behelfe

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Vorbemerkungen:

Die Einheitspreise beinhalten auch die Wartung, die Betriebsmittel und Treibstoffe sowie alle Nebenkosten und Gebühren.

15.0201	LKW-Kipper m.Ladekran b.25 to	h
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ das Bedienpersonal (Lenker, Maschinist)	
15.0202	Kompressor inklusive einem Aufbruchhammer oder Bohrhammer oder Stampfer oder Innenrüttler etc.	
15.0202A	Kompressor	h
	Kompressor in superschallgedämpfter Ausführung inkl. einem Aufbruchhammer oder Stampfern oder Innenrüttler etc. inkl. aller Hilfs- und Betriebsstoffe sowie aller Einsatz- und Arbeitswerkzeuge.	
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Bedienpersonal nach ULG 1501	
15.0202B	Weitere Geräte für Kompressor	h
	Beistellen und Betreiben je eines weiteren Aufbruch- oder Bohrhammer, Stampfer, Rüttler, etc. inkl. aller Hilfs- und Betriebsstoffe sowie aller Einsatz- und Arbeitswerkzeuge.	
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Bedienpersonal nach ULG 1501	
15.0203	Kraftstopfgerät	h
	Kraftstopfgerät mit Antrieb.	
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Bedienpersonal nach ULG 1501 - Maschinist	
15.0204	Handgeräte elektrisch u. motorbetrieben	h
	Hand-, Standkreis- oder Kettensäge, Tauchpumpen, Elektrohämmer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte und dergleichen, einschl. der Einsatzteile wie z.B. Meißel, Bohrer aller Hilfs- und Betriebsstoffe.	
	Gesondert vergütet wird:	
	+ Bedienpersonal nach ULG 1501	
15.0205	Stromaggregat	h
	Beistellung und Betrieb eines Stromaggregates zum Betreiben von elektrischen Handgeräten bzw. zur Ausleuchtung des Arbeitsplatzes mit allen erforderlichen Bestandteilen, wie Kabeln, Lampen u. dgl., einschließlich An- und Abtransport.	
15.0206	Kleinbus bzw. Pritsche	h
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ das Bedienpersonal (Lenker, Maschinist)	
15.0207	Fahrbare Kräne	
15.0207C	Kran gleisfähig bis 15 to	h
	Unimog bis 15 Tonnen	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ das Bedienpersonal (Lenker, Maschinist)	
15.0207D	Kran gleisfähig über15 to	h
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ das Bedienpersonal (Lenker, Maschinist)	
15.0208	Tieflader mit Zugmaschine	h
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ das Bedienpersonal (Lenker, Maschinist)	

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

15.0209 Bagger

15.0209A Bagger nicht gleisfähig**h**

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Bedienpersonal (Lenker, Maschinist)

15.0209B Bagger gleisfähig**h**

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Bedienpersonal (Lenker, Maschinist)

15.0210 Muldenkipper (Motortransportkarren) ohne Unterschied des Muldenfassungsraumes.

15.0210A Muldenkipper nicht gleisfähig**h**

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Bedienpersonal (Lenker, Maschinist)

15.0210B Muldenkipper gleisfähig**h**

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Bedienpersonal (Lenker, Maschinist)

15.0211 Ladegerät**h**

Radlader

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Bedienpersonal (Lenker, Maschinist)

15.0212 Bahnwagen m. Luftbremsanlage**h****15.0213 Elektroschweißgerät Std.****h**

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lieferung der Betriebs- und Hilfsstoffe, Werkzeuge und Materialien (Elektroden

etc.)

+ das Bedienpersonal

15.0214 Autogenschweißgerät Std.**h**

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lieferung der Betriebs- und Hilfsstoffe, Werkzeuge und Materialien (Elektroden

etc.)

+ das Bedienpersonal

15.03 Materialbeistellungen**15.0301 Regie für Material****VE**

Für vom AN geliefertes Material wird (gegen Kostennachweis) ein entsprechender Stoffkostenzuschlag verrechnet.

Verrechnet wird:

Einheitspreis für 1 VE ist 1 Euro + Zuschlag.

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version	WL-GB.U / 002
	Leistungsgruppe (LG) 16 - Selbstständige Regiearbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20160926
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau U-Bahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.U / 001 / 20130205
	ULG 1603 Gerätbeistellung für Nacharbeit

Gleisbau U-Bahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 05.10.2016

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

16 Selbstständige Regiearbeiten

Regieleistungen sind nur auf gesonderte Anordnung des AG durchzuführen. Die aufgewendeten Stunden, Fuhrwerksleistungen, Geräte, Behelfe und Materialen sind in die Leistungsberichte bzw. Regiescheine täglich einzutragen und vom hiezu beauftragten Organ des AG bestätigen zu lassen. Falls für Fuhrwerksleistungen nicht entsprechende Positionen vorhanden sind, gelten die zwischen dem Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe und der Stadt Wien vereinbarten Tarifsätze. Falls für Materialbeistellungen nicht entsprechende Positionen vorhanden sind, wird ein prozentueller Zuschlag auf die AN nachzuweisenden Selbstkosten in Abrechnung gebracht, wobei dieser Zuschlag den Kalkulationsgrundlagen zu entnehmen ist (Stoffkostenzuschlag). Rabatte sind dem AG weiter zu geben.

Die in dieser Gruppe enthaltenen selbstständigen Regieleistungen werden nur dann vergütet, wenn Arbeiten im Zuge von Eigenleistungen der Auftraggeber ausgeführt werden, ohne das der Auftragnehmer in die Bautätigkeit des Einzellbauloses eingebunden ist.

16.03 Gerätebeistellung für Nacharbeit

16.0301 Abgeltung der Gerätestillliegezeiten am Tag für die Nacharbeit.

16.0301A Stillliegen Kran gleisg. über 15 to für Nacharbeit

d

16.0301D Stillliegen Bagger gleisg. für Nacharbeit

d

16.0301F Stillliegen Muldenkipp. gleisg. f. Nacharbeit

d

16.0301G Stillliegen Bahnwagen m. Lba f. Nacharbeit

d

Stillliegen Bahnwagen m. Luftbremsanlage f. Nacharbeit.

16.0302 Geräteinsatz Nacharbeit

16.0302A Kran gleisgängig über 15 to Nacharbeit

h

16.0302B Bagger gleisgängig Nacharbeit

h

16.0302C Muldenkipp. gleisg. f. Nacharbeit

h

16.0302D Bahnwagen m. Lba Nacharbeit

h

Betonwagen m. Luftbremsanlage Nacharbeit.